



Arbeitsmarktservice
Österreich

Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen- Lebenseinkommen

Projektleitung AMS:
Martina Maurer, Sabine Putz, Hilde Stockhammer, Petra Tamler

Autorin WIFO:
Christine Mayrhuber

Begutachtung WIFO:
Hedwig Lutz

Wissenschaftliche Assistenz WIFO:
Anna Albert

Wien, Oktober 2017

WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

MedieninhaberInnen und HerausgeberInnen:

Arbeitsmarktservice Österreich

Bundesgeschäftsstelle: Abteilung Arbeitsmarktpolitik für Frauen,
Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation

Martina Maurer, Sabine Putz, Hilde Stockhammer, Petra Tamler

A-1200 Wien, Treustraße 35-43

www.ams.at

Inhalt

Übersichtenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Motivation	4
1 Hintergrund und Rahmenbedingungen der Frauenerwerbsbeteiligung und Alterssicherung	6
1.1 <i>Steigende Erwerbstätigkeit und steigende Lohnunterschiede</i>	6
1.1.1 <i>Gender Pay</i>	8
1.1.2 <i>Teilzeidentlohnungs-Gap</i>	8
1.2 <i>Arbeitszeit unselbständig Erwerbstätiger</i>	9
1.3 <i>Das gesetzliche Alterssicherungssystem</i>	12
1.3.1 <i>Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung</i>	13
2 Grundlagen der Berechnungen, Einkommensdaten und Einkommensverläufe	15
2.1 <i>Branchen und Berufe</i>	15
2.2 <i>Datengrundlage</i>	16
2.3 <i>Datenaufbereitung und Datenbeschreibung</i>	17
2.4 <i>Annahmen zu den Erwerbsverläufen</i>	19
2.5 <i>Die hypothetischen Erwerbsverläufe</i>	21
3 Lebenseinkommensunterschiede	23
3.1 <i>Einkommenshöhen der Modellverläufe</i>	23
3.2 <i>Ergebnisse der Einkommensunterschiede bei unterschiedlichen Erwerbsverläufen</i>	25
3.2.1 <i>Wirkung der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten</i>	25
3.2.2 <i>Wirkung von Teilzeitphasen und Erwerbsunterbrechungen</i>	26
3.2.3 <i>Dauer der Versicherungsjahre</i>	28
3.3 <i>Lebenseinkommensunterschiede bei 45 Versicherungsjahren</i>	29
3.4 <i>Ergebnisse der Einkommensunterschiede bei 40 bzw. 35-jährigem Beobachtungszeitraum</i>	30
4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	32
5 Tabellenanhang	36
6 Literatur	45

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Versicherungsjahre der Pensionsneuzuerkennungen in der Pensionsversicherungsanstalt, 2006 und 2016	13
Übersicht 2:	Verwendete Berufsgruppen und Wirtschaftsabschnitte	16
Übersicht 3:	Erwerbseinkommenssummen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, bei einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit	24
Übersicht 4:	Pensionseinkommenssummen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, nach einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit	24
Übersicht 5:	Monatspensionshöhen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, nach einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit	25
Übersicht 6:	Höhe der Erstpension nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €	30
Übersicht 7:	Höhe der Erstpension nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €	31
Übersicht 8:	Höhe der Erstpension nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €	31

Tabellenanhang

Übersicht A 1:	Anzahl und Anteil der Frauen in den betrachteten ÖNACE Wirtschaftsabschnitten in Vollzeit- und Teilzeitjobs nach Altersgruppen, 2014	36
Übersicht A 2:	Anzahl und Anteil der Frauen in den betrachteten ISCO-Berufsgruppen in Vollzeit- und Teilzeitjobs nach Altersgruppen, 2014	36
Übersicht A 3:	Bruttostundenverdienste der Frauen in den ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten, 2014	37
Übersicht A 4:	Bruttostundenverdienste der Frauen in den ISCO-Berufsgruppen, 2014	37
Übersicht A 5:	Lebenseinkommensunterschied bei Teilzeitarbeit 20 versus 30 Wochenstunden entlang der ÖNACE und ISCO bei 45-jährigen Erwerbsleben	38
Übersicht A 6:	Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	39
Übersicht A 7:	Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	40
Übersicht A 8:	Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	41
Übersicht A 9:	Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	42

Übersicht A 10: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	43
Übersicht A 11: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der voll- bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer mit Kind(ern) unter 15 Jahren nach Bundesländern in % der Beschäftigung insgesamt, 2016	7
Abbildung 2: Vollzeitquote der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer, 2015	10
Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unselbständig beschäftigter Frauen und Männer, 2015	11
Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitszeitprofile (wöchentliche Normalarbeitszeit) von Frauen, 2005-2015	11
Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitszeitprofile (wöchentliche Normalarbeitszeit) von Männern, 2005-2015	12
Abbildung 6: Stundenverdienste der Frauen nach Altersgruppen, 2014	19
Abbildung 7: Modellerwerbsverläufe	22
Abbildung 8: Pensionshöhen (monatlich, brutto) nach 40 Versicherungsjahren und Vollzeit bzw. überwiegender Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 30 und 20 Wochenstunden	27
Abbildung 9: Pensionshöhen (monatlich, brutto) bei 11-jähriger Erwerbsunterbrechung und Pensionsrückstand in %	28
Abbildung 10: Pensionshöhen (monatlich, brutto) nach 45, 40 und 35 Versicherungsjahren	29

Motivation

Die Zahl der Erwerbspersonen am österreichischen Arbeitsmarkt steigt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung. Diese Zunahme des Arbeitskräfteangebotes ist maßgeblich von Frauen getragen. Erwerbstätigkeit verbessert die finanziellen Möglichkeiten der Frauen und garantiert die mittel- und langfristige soziale Absicherung im erwerbszentrierten österreichischen Sozialversicherungssystem. Dennoch ermöglichen Einkommen aus längerfristiger Teilzeitarbeit sowie häufige oder längere Erwerbsunterbrechungen kaum eine – insbesondere langfristige – ökonomische Unabhängigkeit.

Die vorliegende Studie beleuchtet die Auswirkungen von Teilzeitphasen oder Phasen des Rückzugs aus dem Erwerbsarbeitsmarkt auf das Lebenseinkommen von Frauen. Berücksichtigt werden dabei sowohl Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung als auch Pensionseinkommen. Durch die veränderten pensionsrechtlichen Bestimmungen, und den damit verbundenen Einbezug des gesamten Aktiveinkommens in die Pensionshöhenberechnung, gewinnt eine lange pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit für das individuelle Sicherungsniveau an Bedeutung. Umgekehrt wirken sich Erwerbsunterbrechungen oder reduzierte Bruttobezüge aufgrund von Arbeitszeitreduktion direkt auf das Alterseinkommen aus.

Anhand von fünf unterschiedlichen hypothetischen Erwerbs- und Einkommensverläufen werden die Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen auf das Lebenseinkommen von Frauen gezeigt. Grundlage für die Simulationen bilden die Einkommensstrukturen unselbständig erwerbstätiger Frauen in vier Wirtschaftsbereichen (nach ÖNACE 2008: C Herstellung von Waren, G Handel, I Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Q Gesundheits- und Sozialwesen,) sowie vier Berufsgruppen (nach ISCO-08: 3 Technikerinnen, 4 Bürokräfte, 5 Dienstleistungsberufe, 9 Hilfsarbeitskräfte). Die Auswahlkriterien waren der Frauenanteil einerseits und das Lohnniveau andererseits. In den ausgewählten Bereichen Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Büro- und Dienstleistungsberufe ist der Frauenanteil bei den unselbständig Beschäftigten hoch. Diesen „Frauenbranchen“ werden die Lebenseinkommen bzw. die Wirkung von Erwerbsunterbrechungen in Branchen mit höheren Einkommensniveaus gegenüber gestellt.

Im ersten Abschnitt sind die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und des Alterssicherungssystems, die für Erwerbseinkommen entscheidend sind, nachgezeichnet. Im zweiten Abschnitt sind einige Indikatoren zur geleisteten Arbeitszeit in Österreich angeführt. Im dritten Abschnitt sind die verwendeten Einkommensdaten und Erwerbsverläufe skizziert, die im abschließenden Kapitel in die Simulationen eingehen.

Frauen mit Kinderbetreuungspflichten haben Opportunitätskosten, diese sind einerseits die entgangenen Erwerbseinkommen und die damit zusammenhängende sozialrechtlichen Absicherung. Andererseits haben Frauen mit betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen ein erhöhtes Beschäftigungsrisiko und geringere Weiterbildungs- und Aufstiegschancen. Die Wirtschaftslage und die institutionellen Rahmenbedingungen vor allem im Bereich der Betreuungsinfrastruktur beeinflussen die Erwerbsmöglichkeiten. Untersuchungen zeigten, dass

vor allem Frauen mit geringeren Erwerbschancen und Erwerbseinkommen ihre Berufstätigkeit aufgrund der Kinderbetreuung länger unterbrechen als Frauen mit höheren Einkommen. Der Verdienstrückgang gegenüber kinderlosen Frauen reduziert sich zwar mit zunehmendem Alter des Kindes, kann allerdings auch bei gleich qualifizierten Frauen langfristig nicht mehr aufgeholt werden¹⁾).

Ein rascher Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt eines Kindes ist neben der Abhängigkeit von den Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch mit einem hohen emotionalen und organisatorischen Einsatz verbunden. Nichts desto trotz sollten bei diesen persönlichen Aufwendungen und Mühen auch die langfristigen finanziellen Folgen mit bedacht werden.

¹⁾ Lutz, H., 2004.

1 Hintergrund und Rahmenbedingungen der Frauenerwerbsbeteiligung und Alterssicherung

Erwerbsarbeit und das damit verbundene Erwerbseinkommen ist die Hauptquelle der ökonomischen Lebensgrundlage breiter Bevölkerungsschichten. Das Volkseinkommen, das als gesamtwirtschaftliche Kenngröße die Summe aller Einkommenskomponenten innerhalb eines Jahres erfasst, besteht zu 70% aus Entgelten für unselbständige Erwerbsarbeit und zu 30% aus Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Vermögen, Vermietung und Verpachtung. Aus individueller Sicht bestimmt das Erwerbseinkommen kurzfristig die finanziellen Möglichkeiten der Erwerbsbevölkerung, mittelfristig das Niveau der sozialen Absicherung im Krankheitsfall und bei Arbeitslosigkeit und langfristig das Sicherungsniveau im Alter.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezüglich Beschäftigung und Entlohnung sind hoch. Die Ursachen dieser Unterschiede liegen sowohl am wie auch außerhalb des Arbeitsmarktes. Die Berufswahl, die Bildungslaufbahn die Familiensituation etc. beeinflussen die individuelle Beschäftigungs- und Einkommenssituation (*Dustmann, 2005*). Neben Ausbildung und Erwerbsverlauf wirken auch u. a. frühe Erziehungsphasen sowie die Übertragungsmechanismen von sozialen Normen und Erwartungshaltungen auf die Erwerbsneigung im Lebenszyklus (*Fernandez –Fogli – Olivetti, 2004, Fortin, 2005*). Wird der Lebenszyklus als Bezugsgröße gewählt, zeigen sich sowohl die Einkommens- und damit die Wohlfahrtsunterschiede zwischen Frauen und Männern als auch die langfristigen Einkommensfolgen von kurzfristigen Erwerbs- bzw. Einkommensgegebenheiten.

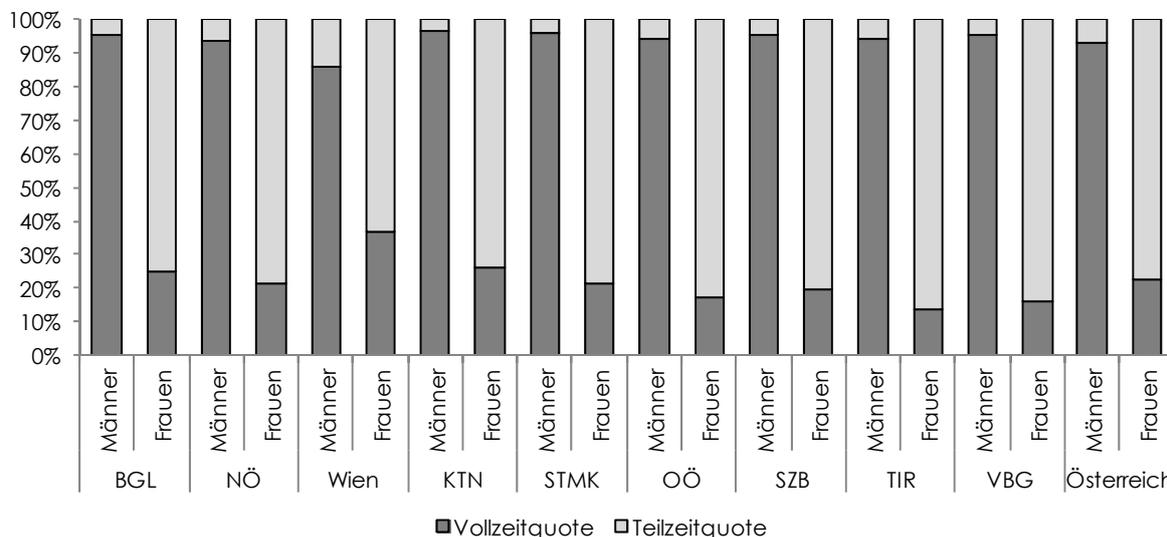
1.1 Steigende Erwerbstätigkeit und steigende Lohnunterschiede

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Frauenerwerbsquote in Österreich – ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau – stärker angestiegen als jene der Männer. Der Zuwachs der Quote in den letzten drei Jahrzehnten betrug +16,8 Prozentpunkte bei Frauen und +2,4 Prozentpunkte bei Männern. Die Frauenerwerbsquote lag trotz dieser Dynamik 2016 mit 71,7% unter der Männererwerbsquote von 80,7%. Innerhalb der EU liegt die österreichische Frauenerwerbsquote auf Rang zehn²⁾, damit deutlich über dem EU-28 Durchschnitt (*Huemer – Mahringer, 2017*). Die gestiegene Arbeitsmarktintegration der Frauen erfolgt zu einem großen Teil über Teilzeitbeschäftigungsformen. Die Teilzeitquote, also der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen 1,7 Mio. unselbständig beschäftigten Frauen in Österreich, liegt gemäß europäischer Statistik mit 47,1% um 15,2 Prozentpunkte über dem EU-28-Schnitt von 31,9% (2016). Vice versa liegt die Vollzeitbeschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Österreich unter dem europäischen Durchschnitt³⁾. Die Teilzeitquote der Frauen ist nur noch in den Niederlanden höher als in Österreich.

²⁾ Eine höhere Frauenerwerbsquote gab es 2016 in UK, Estland, Deutschland, Litauen, Lettland, Finnland, Niederlande, Dänemark und mit dem Höchstwert von 80,2% in Schweden.

³⁾ Labour Force Statistics, EUROSTAT-Datenbank, <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>.

Abbildung 1: Verteilung der voll- bzw. teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer mit Kind(ern) unter 15 Jahren nach Bundesländern in % der Beschäftigung insgesamt, 2016



Q: Statistik Austria, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnungen.

Die Arbeitsmarktchancen sind von individuellen Faktoren, regionalen Gegebenheiten wie auch durch individuelle Entscheidungen mitbestimmt (Bock-Schappelwein, 2015, Dustmann, 2005). Ob die Arbeitsmarktchancen auch in eine aktive Beschäftigung umgesetzt werden können, sind vom wirtschaftlichen Umfeld und – für Frauen mit Betreuungspflichten – vom institutionellen Umfeld mitbestimmt (Abbildung 1).

Aus der kontinuierlich wachsenden Zahl erwerbstätiger Frauen ergibt sich bislang kein Schließen der Einkommensschere. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten⁴⁾ auf Grundlage der Brutto-Stundenverdienste beträgt in Österreich bei Frauen 23,1% und bei den Männern 8,7% (Statistik Austria, 2017). Auch bei Vollzeitbeschäftigten zeigt sich ein Niedriglohnanteil im Ausmaß von 16 % der unselbständig Beschäftigten, Tendenz steigend (Mayrhuber et al., 2014). Darüber hinaus korrelieren die Entgelte stark mit der Beschäftigungsstabilität. Eppel et al. (2017) zeigen, dass instabil Beschäftigte im Mittel um ein Viertel pro Monat weniger verdienen als stabil Beschäftigte. Darüber hinaus erhöhte sich zwischen 2000 und 2015 der Medianlohn (brutto) bei ganzjährig Beschäftigten um 2,4% pro Jahr, bei instabil Beschäftigten war das jährliche Wachstum mit 2,0% um knapp ein Fünftel schwächer.

Die steigende Frauenerwerbstätigkeit ist ein Indikator für die verbesserte ökonomische Absicherung von Frauen. Die Möglichkeit einer eigenständigen Absicherung hängt vom Einkommensniveau und dieses wiederum, neben der geleisteten Arbeitszeit, vom Beruf und der Qualifikation ab.

⁴⁾ Niedriglohn definiert sich am Brutto-Stundenlohn. Erreicht dieser nicht zwei Drittel des Medianstundenlohns, handelt es sich um einen Niedriglohnbeschäftigung. Im Schnitt haben 14% der unselbständig Beschäftigten Stundeeinkommen unter dieser Grenze von 9,35€ pro Stunde (Statistik Austria, 2017).

1.1.1 Gender Pay

Die Einkommens- und Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich wesentlich höher als in den anderen EU-Ländern. Der unbereinigte Gender Pay Gap im EU-28 Schnitt lag 2015 bei 16,3%, das bedeutet einen Rückstand der Bruttostundenlöhne von Frauen gegenüber den Männern im Ausmaß von 16,3%. Gemäß Europäischer Kommission ist der Gender Pay Gap nur noch in Deutschland (22,0%), Tschechien (22,5%) und Estland 26,9% größer als in Österreich mit 21,7% (*Europäische Kommission, 2013*). Unberücksichtigt bleibt hier allerdings die unterschiedlich hohe Frauenerwerbsbeteiligung: Beispielsweise schneidet Italien mit einer Frauenbeschäftigungsquote von nur 47,2 % beim Gender Pay Gap besser ab als Österreich mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 67,7%. Das Ausmaß der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen bleibt im Konzept des Pay Gaps ausgeblendet, es ist der Vergleich zwischen aktiv Erwerbstätigen ohne Berücksichtigung der Erwerbsneigung.

Die Gründe für den hohen Gender Pay Gap liegen in der ausgeprägten vertikalen und horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes. Frauen arbeiten häufiger in Niedriglohnbranchen und in Berufen mit geringer Bezahlung und sie erreichen seltener obere Hierarchieebenen (*Böheim et al., 2013A und 2013B*).

In Österreich verdienen Frauen im Durchschnitt in Vollzeitjobs um 22% weniger als Männer *in Vollzeitjobs* (*Böheim et al., 2013B*). Die Hälfte der Differenz lässt sich durch Unterschiede in der Schulbildung und Berufserfahrung, familiäre Faktoren und dem segregierten Arbeitsmarkt erklären. Der Rest des Lohnunterschieds kann durch systematische Unterschiede zwischen Frauen und Männer nicht erklärt werden. Dieser unerklärte Anteil wird in der Literatur unter anderem mit der risikoaversen Berufswahl bei Frauen mit Betreuungspflichten und mit schwächeren Gehaltsverhandlungen begründet (*Riley-Bowles – Babcock – McGinn, 2005*).

1.1.2 Teilzeitentlohnungs-Gap

Weiters unterscheiden sich die Vollzeit- und Teilzeitstundenlöhne der Frauen. In Großbritannien liegen die Stundenlöhne teilzeitbeschäftigter Frauen um 22% niedriger als jene vollzeitbeschäftigter Frauen (*Manning - Petrongolo, 2008*). Dieser große „Teilzeitabschlag“ lässt sich durch Berücksichtigung von individuellen und haushaltsspezifischen Merkmalen großteils erklären (*Bardasi - Gornick, 2008*). Auch für Österreich gibt es einen Zusammenhang zwischen der Wahl einer Teilzeitbeschäftigung und dem Lohnniveau: Unter Berücksichtigung aller Faktoren (Qualifikation, Berufserfahrung etc.) schätzen *Matteazzi - Pailhé - Solaz* (2013) allerdings einen höheren Stundenlohn bei Teilzeitbeschäftigung. Demnach beträgt dieser Teilzeitzuschlag bei Frauen 15% und bei Männern 10%. In Österreich lässt sich durch die Berücksichtigung der Merkmale Unternehmensgröße, Wirtschaftszweig, sozialrechtlicher Status (ArbeiterInnen, Angestellte), Tätigkeitsbereich, Berufserfahrung, Geburtsland, Wohnort, Betreuungspflichten etc. ein erheblicher Anteil der Lohnunterschiede zwischen voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen erklären (*Böheim – Rocha-Akis – Zulehner, 2013*).

Die Differenz der Teilzeit- und Vollzeitstundenlöhne wird durch die unterschiedlichen Merkmale der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten begründet, diese verschiedenen Eigenschaften werden auch „Selektionseffekt“ bezeichnet. Bei Teilzeitbeschäftigten in Österreich handelt es sich um eine andere Personengruppe als bei Vollzeitbeschäftigten. Unterschiedliche Rahmenbedingungen führen zu einer unterschiedlichen Selektion in die Teilzeit, die in Großbritannien mit geringeren und in Österreich mit höheren Teilzeit-Stundenlöhnen verbunden ist.

1.2 Arbeitszeit unselbständig Erwerbstätiger

In Österreich sind die maßgeblichen Bestimmungen über die Normal- und die Höchstarbeitszeiten im Arbeitszeitgesetz (AZG) geregelt, dem rund 2,5 Mio. unselbständig Beschäftigte unterliegen. Grundsätzlich liegt, sofern keine Ausnahmebestimmungen zum Einsatz kommen, die Normalarbeitszeit bei täglich 8 bzw. wöchentlich 40 Stunden, die tägliche Höchstarbeitszeit kann auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden. Die konkrete Tages- und Wochenarbeitszeit ist unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen frei in Kollektivverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen abänderbar.

Trotz des weitgehend einheitlichen Arbeitszeitrahmens, variiert das Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit zwischen Frauen und Männern und auch zwischen Altersgruppen besonders stark. Das Arbeitszeitgesetz bildet einen flexiblen Rahmen, der auf betrieblicher Ebene auf die Erfordernisse der Produktionserstellung und die Präferenzen der Beschäftigten abgestimmt wird. Dementsprechend heterogen ist die Arbeitszeitlandschaft in Österreich, die auf Grundlage der Arbeitszeitinformation in der Arbeitskräfteerhebung nachgezeichnet werden kann. Diese Heterogenität bezieht sich sowohl auf die unterschiedlichen Arbeitszeitprofile von Frauen und Männern generell, als auch auf die Unterschiede in den einzelnen Lebensphasen.

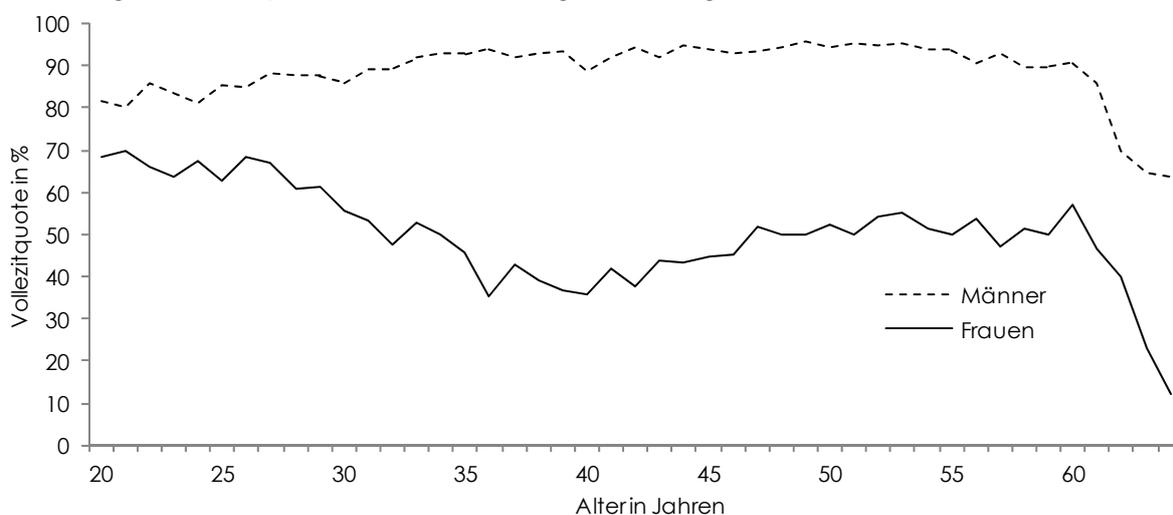
Bereits beim Berufseinstieg liegt der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen in Österreich unter denen der Männer. Die Differenz kann nur teilweise mit der höheren Bildungsbeteiligung der Frauen im Tertiärbereich erklärt werden. Der Berufseinstieg der Frauen erfolgt zu 70% in Vollzeitbeschäftigung, ab dem 27. Lebensjahr reduziert sich die Vollzeitbeschäftigungsquote und erreicht zu keinem späteren Zeitpunkt das Niveau zu Beginn der Erwerbsphase (Abbildung 2).

Die unterschiedliche Intensität der Arbeitsmarktpartizipation unselbständig Beschäftigter zeigt sich an der Verteilung der durchschnittlichen Normalarbeitszeit, üblicherweise definiert als geleistete Wochenarbeitsstunden einschließlich regelmäßiger Überstunden. Während Frauen im Schnitt 31,6 Wochenstunden einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind es bei Männern 39,8 Wochenstunden. Bei Frauen streut die Normalarbeitszeit stärker als bei Männern, knapp mehr als ein Viertel der Frauen (27%) arbeiten weniger als 25 Stunden, bei den Männern sind es 6%. Auf der anderen Seite haben 28% der Männer eine Normalarbeitszeit von mehr als 41 Stunden, bei den Frauen sind es 10% (Abbildung 3). In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen mit einer Arbeitszeit von unter 25 Stunden von 25% (2005) auf 27% (2015) angestiegen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Ausmaß von 25- bis 34 Stunden hat, zulasten der Arbeitszeit über 35 Stunden, zugenommen (Abbildung 4).

Huemer et al. (2017) zeigen den Zusammenhang von Intensität der Erwerbsintegration gemessen am wöchentlichen Stundenausmaß und der höchsten abgeschlossenen Ausbildung: Bei Frauen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss beträgt die Teilzeitquote 38,8% bei Frauen mit Pflichtschulabschluss sind es 57,1%. Der häufigste Grund für eine Teilzeitarbeit sind Betreuungspflichten (38%), andere persönliche Gründe (18,6%) und kein Wunsch nach Vollzeit (17,6%).

Die Einkommen der Frauen sind nicht nur durch die hohe Teilzeitquote, sondern auch durch die Tatsache der geringen Arbeitsstunden bei Teilzeit bestimmt. Aus individueller ökonomischer Sicht geht eine Reihe von Faktoren in die Entscheidung über eine Erwerbstätigkeit und deren Stundenausmaß ein⁵⁾. Ausschlaggebend sind einerseits die kurz- und längerfristigen Kosten einer Berufstätigkeit (beispielsweise die zusätzlichen Kosten für die Betreuung der Kinder), andererseits die kurz- und langfristigen Konsequenzen für die Einkommenschancen. Letzteres ist nicht nur eine Frage der erzielbaren Verdienste bei Berufstätigkeit, sondern auch der Alternativeinkommen in Form von Transferleistungen und anderen sozialstaatlichen Leistungen. Dennoch kompensieren Transfers im Zusammenhang mit Kinderbetreuung die Einkommensausfälle durch die Erwerbsunterbrechung nicht. Guger et al. (2003) zeigten, dass der Verdienstrückstand von Frauen mit einem Kind im Vergleich zu gleichermaßen qualifizierten und gleichaltrigen Frauen im 24. Jahr nach der Geburt des Kindes 42% pro Jahr beträgt.

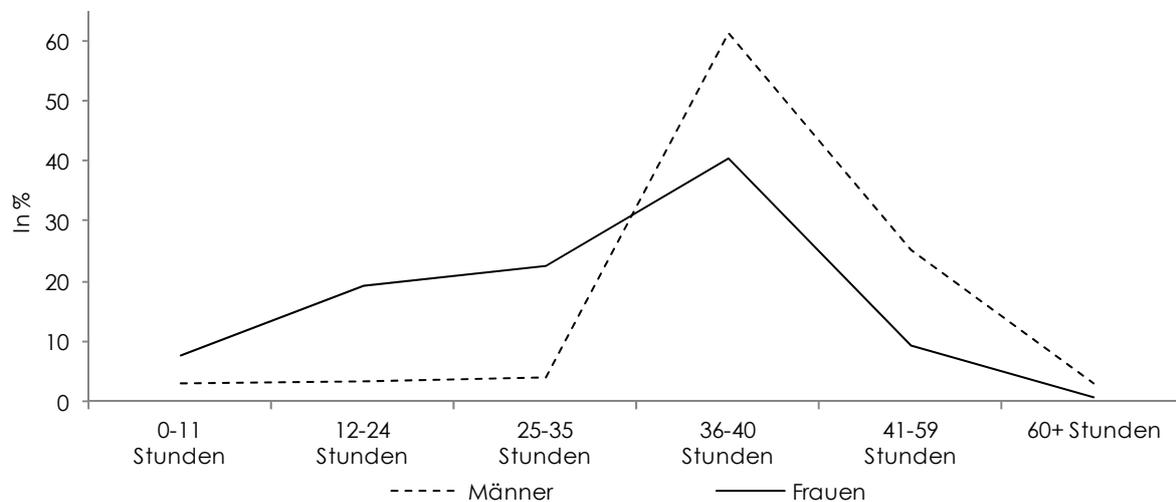
Abbildung 2: Vollzeitquote der unselbständig beschäftigten Frauen und Männer, 2015



Q: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnung. Teilzeitabgrenzung auf Basis der Selbsteinschätzung der Befragten. Aktiv unselbständige Beschäftigung zwischen 20 und 64 Jahren.

⁵⁾ Siehe dazu: Lutz, 2000.

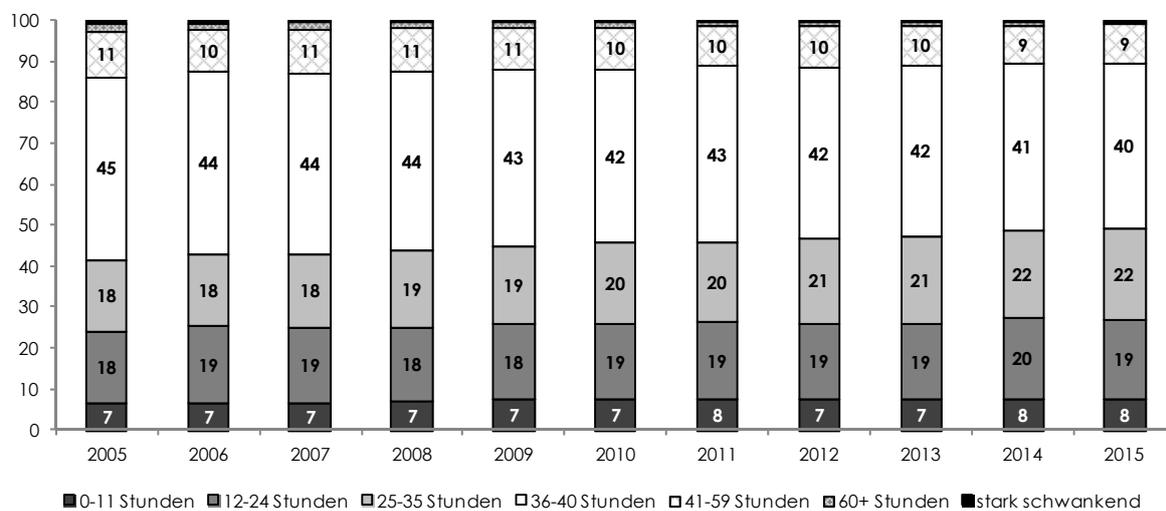
Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unselbständig beschäftigter Frauen und Männer, 2015



Q: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnung. – Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit von aktiv unselbständig Beschäftigten.

Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitszeitprofile (wöchentliche Normalarbeitszeit) von Frauen, 2005-2015

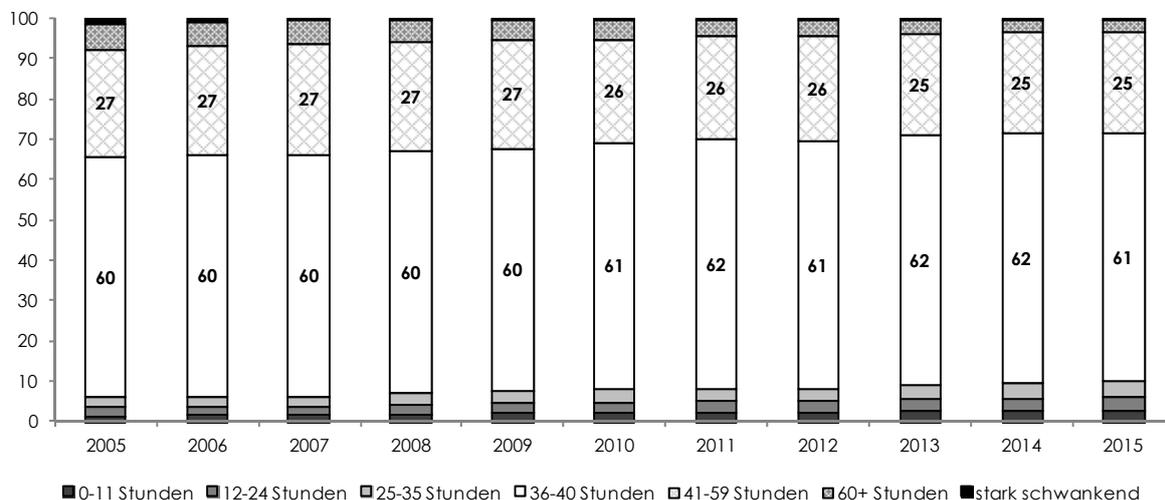
Arbeitszeitkategorien in % der unselbständig beschäftigten Frauen



Q: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnung.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitszeitprofile (wöchentliche Normalarbeitszeit) von Männern, 2005-2015

Arbeitszeitkategorien in % der unselbständig beschäftigten Männer



Q: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, WIFO-Berechnung.

1.3 Das gesetzliche Alterssicherungssystem

Die österreichische Sozialversicherung – und damit auch das österreichische Alterssicherungssystem – ist ein dem Arbeitsmarkt nachgelagertes System, umgekehrt ist der Arbeitsmarkt ein der Sozialversicherung vorgelagertes System. Diese Wechselbeziehung besteht in mehrfacher Hinsicht: (1) Für die Lohnabhängigen stellt ein Mindestausmaß an versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit die Voraussetzung für den Erwerb eines Pensionsanspruchs dar. (2) Die Erwerbseinkommen und die geleisteten Pensionsversicherungsbeiträge (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) dienen als Berechnungsgrundlage für die monatliche Pensionszahlung. (3) Durch die Beteiligung am Produktionsprozess werden Güter und Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung erzeugt, ebenso wie zur Versorgung der PensionistInnen. Eine hohe Erwerbsbeteiligung, eine hohe Wirtschaftskraft und entsprechende Einkommensniveaus sind für das System der Alterssicherung von zentraler Bedeutung (Barr – Diamond, 2006). Auch aus individueller Sicht garantiert eine langjährige und gut entlohnte Erwerbstätigkeit eine entsprechende finanzielle Sicherung im Alter.

Durch vergangene Pensionsreformen gewann die Dauer der Erwerbstätigkeit an Bedeutung: Die maximale Ersatzrate definiert als Erstpension in Relation zum Lebenseinkommen liegt bei 80%. Dafür braucht es nun 45 Versicherungsjahre, vor der Reform 2003 waren es 40 Versicherungsjahre. Tatsächlich erreicht nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen diese lange Versicherungsdauer, 2016 hatten von den rund 31.700 neu anerkannten Alterspensionen an Frauen nur 650 Versicherungszeiten von 45 Jahren, das entspricht 2% der Neuzuerkennungen, bei den Männern waren es immerhin 50% (Pensionsversicherungsanstalt, 2017). Knapp über 34% dieser Pensionsneuzuerkennungen an Frauen hatten zwischen 40 bis unter 45 Versicherungsjahre

und 36% zwischen 30 bis 40 Versicherungsjahre (Übersicht 1). Die maximal mögliche Ersatzrate erreichten 2016 somit nur wenige Frauen.

Übersicht 1: Versicherungsjahre der Pensionsneuzuerkennungen in der Pensionsversicherungsanstalt, 2006 und 2016

	2006				2016			
	Krankheitsbed. Pensionen		Alters- pensionen		Krankheitsbed. Pensionen		Alters- pensionen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	<i>In % der Neuzugänge</i>							
Weniger als 20 Jahre	19,1	25,0	6,1	6,7	12,8	18,6	4,5	5,7
20 bis unter 30 Jahre	19,8	36,2	7,8	20,4	24,3	30,9	9,2	21,7
30 bis unter 40 Jahre	36,0	37,6	15,4	34,1	32,1	45,0	12,8	36,1
40 bis unter 45 Jahre	23,7	1,2	18,5	36,4	27,9	5,5	23,2	34,5
45 Jahre und mehr	1,4	0,0	52,2	2,4	3,0	0,0	50,3	2,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: PVA, WIFO-Berechnungen.

Für die Pensionshöhenberechnung wird ab 2028 das aufgewertete Einkommen von 40 Erwerbsjahren herangezogen, vor der Reform waren es die besten 15 Jahre (Mayrhuber, 2006). Die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahren ab 2024 wird im günstigsten Fall die pensionsrelevanten Versicherungszeiten verlängern⁴⁾ und die Versicherungsjahre erhöhen (Mayrhuber et al., 2016).

Der Pensionsbeitragssatz der unselbständig Beschäftigten beträgt 10,25% ihres beitragspflichtigen Einkommens, dazu kommen noch 12,55% die der Arbeitgeber zu leisten hat. Der Familienlastenausgleichsfonds und die Arbeitslosenversicherung übernehmen die Finanzierung von Kindererziehungs- und Arbeitslosigkeitszeiten. Rund 20% der Pensionsaufwendungen werden durch allgemeine Steuermittel – also durch alle SteuerzahlerInnen – finanziert.

1.3.1 Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung

In der gesetzlichen Pensionsversicherung sind alle Erwerbstätigen (Unselbständige, Selbständige, öffentlich Bedienstete) und alle Erwerbsarten, auch freie Dienstverträge, in das Pflichtversicherungssystem eingebunden. Einzig den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen unterliegt nicht Pensionsversicherungspflicht, diese kann aber freiwillig dazu abgeschlossen werden. Das Pensionsversicherungssystem beinhaltet umfangreiche Leistungen im Zusammenhang mit dem Familienstatus. Rund 12% aller Pensionsausgaben sind Leistungen an Hinterbliebene, auf der Beitragsseite gibt es keine Differenzierung der Beitragssätze in Abhängigkeit des Familienstandes. Weiters besteht bei geringen Pensionshöhen Anspruch auf eine bedarfsgeprüfte Mindestpension (Ausgleichszulage) im Ausmaß von 889,84 € für Alleinstehende und 1.334,17 € für Ehepaare (2017). Die letzte Pensionsreform brachte eine Erhöhung des

⁴⁾ Von den Pensionsneuzuerkennungen an Männern hatten knapp 50% Versicherungszeiten im Ausmaß von 45 Jahren.

Richtsatzes auf 1.000 Euro monatlich (Alleinstehende) wenn 30 Beitragsjahre (Erwerbsjahre) vorliegen.

Die pensionsrechtlich relevanten Versicherungszeiten umfassen neben dem Arbeitslosengeldbezug und der Notstandshilfe auch Zeiten von Krankengeldbezug, Präsenz- und Zivildienstzeiten. Darüber hinaus sind die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes Versicherungszeiten⁷⁾ mit einer fiktiven Bemessungsgrundlage, also einem fiktiven Einkommen im Ausmaß von 1.776€ (2017). Sind Frauen in dieser Zeit erwerbstätig, wird ihr tatsächliches Erwerbseinkommen zur fiktiven Beitragsgrundlage gerechnet. Ein negativer Effekt einer Teilzeiterwerbstätigkeit in dieser Zeitspanne ist durch die additive Zurechnung in den ersten vier Jahren nach der Geburt des Kindes kompensiert. Die Beitragsgrundlage erhöht sich (bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage⁸⁾) dadurch deutlich.

Der Durchrechnungszeitraum, also die pensionsrechtlichen Beitragsgrundlagen zur Pensionshöhenberechnung, liegt bei 40 Jahren⁹⁾. Damit können die fünf schlechtesten Einkommensjahre bei einer 45-jährigen Versicherungsdauer ausgeschlossen werden. Zählen Teilzeitjahre zu den geringsten Einkommensjahren, können diese bei einer durchgängigen Versicherungszeit von 45 Jahren ausgeschlossen werden und verlieren damit ihre pensionsenkende Wirkung.

Darüber hinaus verkürzt sich der Durchrechnungszeitraum pro Kind um maximal drei Jahre sofern 15 Versicherungsjahre nicht unterschritten werden. Die drei schlechtesten Einkommensjahre können damit aus der Pensionshöhenberechnung ausgeschlossen werden. Wenn der Erwerbsverlauf mit großen Einkommenschwankungen verbunden ist, wirkt sich diese Regelung positiv auf die Pensionshöhe aus, da drei Jahre mit geringen Einkommen hier nicht pensionsreduzierend wirken. Die pensionsreduzierende Wirkung der lebenslangen Durchrechnung wird beim Vorhandensein von Kindern deutlich gedämpft. Insgesamt reduziert die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten sowohl den Unterschied in der Versicherungsdauer zwischen Frauen und Männer als auch in der pensionsrelevanten Einkommenshöhe während der Kindererziehung und damit den „Pensions-Gap“ deutlich.

Die vergangenen Reformen brachten sowohl eine Verstärkung des Versicherungsprinzips als auch eine verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Diese wirken auf dreifache Weise: (1) Die ersten vier Lebensjahre sind Versicherungszeiten. (2) Die fiktive Beitragsgrundlage während dieser Zeit wird additiv gewährt und erhöht damit die Bemessungsgrundlage zur Pensionshöhenberechnung. (3) Für jedes Kind kann der Durchrechnungszeitraum bis zu 3 Jahre reduziert werden.

⁷⁾ Für Diese Regelung gilt für Eltern (jene Person, die die Kindererziehung überwiegend übernimmt), die nach dem 1.1.2005 ins Erwerbsleben eingetreten sind. Für Mütter bzw. Väter, die vor 1.1.2005 erstmalig ins Arbeitsleben eingetreten sind und zu dem Zeitpunkt das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten Übergangsbestimmungen.

⁸⁾ Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage betrug 2014 (2017) 4.530,00 € (4.980,00 €).

⁹⁾ Für Neupensionsantritte ab dem Jahr 2028; für Neupensionsantritte im Jahr 2017 werden 29 Einkommensjahre für die Pensionshöhenberechnung verwendet.

2 Grundlagen der Berechnungen, Einkommensdaten und Einkommensverläufe

Ziel der Berechnungen ist die Quantifizierung unterschiedlicher Erwerbsverläufe auf das gesamte Erwerbseinkommen und das Pensionseinkommen von Frauen. Zum einen geht es um den Vergleich von unterschiedlich langen Erwerbsverläufen bzw. Erwerbsunterbrechungen mit durchgängigen Versicherungsverläufen. Zum anderen geht es um die Quantifizierung von unterschiedlichen Teilzeitphasen (20 und 30 Wochenstunden) auf die Summe der Erwerbseinkommen und auf die individuellen Pensionshöhen. Konkret werden die Erwerbsverläufe, die nachfolgend genau dargestellt sind, mit einem durchgängigen Referenzerwerbsverlauf, einem Erwerbsverlauf ohne Unterbrechungen und ohne Teilzeitphasen, verglichen.

2.1 Branchen und Berufe

Der österreichische Arbeitsmarkt ist von einer ausgeprägten vertikalen und horizontalen Segregation gekennzeichnet: Frauen sind stärker auf bestimmte Berufe und Branchen mit geringen Einkommen konzentriert als Männer und sie sind seltener in den oberen Hierarchieebenen anzutreffen. Der Frauenanteil in den Wirtschaftsbranchen, die Häufigkeit gewählter Berufe und die Unterschiede in den Einkommensniveaus sind die Auswahlkriterien zur Formulierung der Frauenerwerbskarrieren. Diese hypothetischen Erwerbs- und Einkommensverläufe wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt.

Gemäß Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der rund 95% der unselbständig erwerbstätigen Frauen in ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte einteilt, ist die öffentliche Verwaltung der größte Arbeitsmarkt für Frauen, hier arbeiten rund 20% aller unselbständig beschäftigten Frauen. Im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sind es rund 18% (ÖNACE G), im Gesundheits- und Sozialwesen 11% (ÖNACE Q), in der Herstellung von Waren 9% (ÖNACE C) und in der Beherbergung und Gastronomie sind es 7% (ÖNACE I). Das Einkommensniveau der Frauen ist im produzierenden Bereich am höchsten, gefolgt vom Gesundheitswesen und dem Handel; in der Beherbergung und Gastronomie liegt das Einkommen rund ein Fünftel unter dem Frauenmedianeinkommen insgesamt. Auch auf der Ebene der Berufsgruppen liegt die Spannweite der Einkommen zwischen den Hilfsarbeitskräften auf der einen Seite und den Technikerinnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufen auf der anderen Seite, dazwischen bewegen sich Dienstleistungsberufe und Bürokräfte. Die Einkommensinformationen aus Wirtschaftsklasse und Berufsgruppen standen nicht zur Verfügung.

Übersicht 2: Verwendete Berufsgruppen und Wirtschaftsabschnitte

ISCO-08	ÖNACE 2008
3 Technikerinnen u. gleichrangige nichttechnische Berufe	C Herstellung von Waren
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	G Handel; Instandhaltung, Reparatur v. Kraftfahrzeugen
5 Dienstleistungsberufe, Verkäuferinnen und Verkäufer	I Beherbergung und Gastronomie
9 Hilfsarbeitskräfte	Q Gesundheits- und Sozialwesen

Q: Statistik Austria, WIFO-Darstellung.

2.2 Datengrundlage

Ausgangspunkt für die vorliegenden Berechnungen sind Stundenlöhne. Detaillierte biographische Daten und Arbeitszeitinformatoren in Verbindung mit Einkommensangaben enthält die umfassende Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria. Da Statistik Austria aber ausschließlich Nettoeinkommen ausweist, kann diese Datenquelle nicht verwendet werden.¹⁰⁾ In den Versicherungsdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger wiederum fehlen Arbeitszeitinformatoren¹¹⁾. Daher baut die gegenständliche Arbeit auf der Verdienststrukturerhebung auf.

Die Verdienststrukturerhebung (VESTE) wird in allen EU Mitgliedsländern in regelmäßigen Abständen von vier Jahren, zuletzt 2014, durchgeführt. Die schriftliche Befragung der Unternehmen enthält Angaben zu den Verdiensten, der Arbeitszeit, arbeitsplatzbezogenen und unternehmensbezogenen Merkmalen. Die Erhebung umfasst den gesamten Produzierenden Bereich (ÖNACE-Abschnitte B-F) und den Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G-N und P-S). Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) bleiben ausgeblendet, ebenso Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Gemäß Statistik der Unternehmensdemographie von Statistik Austria haben rund 8% der aktiven Unternehmen 10 Beschäftigte und mehr, in diesen Unternehmen arbeiten knapp 70% der unselbständig Beschäftigten. Rund 30% der Unselbständigen arbeiten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, diese Beschäftigte findet sich nicht in der Verdienststrukturerhebung.

Nach der repräsentativen Auswahl der Unternehmen in der VESTE wurden in der zweiten Stufe, auf Grundlage einer systematischen Stichprobe, die Beschäftigtenzahl in den Unternehmen festgelegt¹²⁾. Die Erhebung 2014 umfasste rund 11.600 Unternehmen in denen für 211.000 Beschäftigte die Merkmale erhoben wurden. Fehlende Befragungsdaten, allen voran Einkommensinformationen, werden im Anschluss aus administrativen Datenquellen (Lohnsteuer-

¹⁰⁾ Die Verwendung von Individualdaten aus Arbeitskräfteerhebung gemeinsam mit den Brutto-Einkommen (Lohnsteuerstatistik und HVSV) zu verwenden, konnte aus Datenschutzgründen in einer überschaubaren Zeitspanne nicht bewerkstelligt werden.

¹¹⁾ Ebenso fehlen Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage, was jedoch für die gegenständliche Untersuchung weniger relevant wäre.

¹²⁾ In Großunternehmen sind maximal 80 Personen in der repräsentativen Stichprobe enthalten.

statistik) ergänzt. Hochgerechnet liegen Informationen für 2,4 Mio. unselbständig Beschäftigte in Unternehmen der Privatwirtschaft mit zehn und mehr Beschäftigten vor.

Da die Verdienststrukturerhebung weder die öffentliche Hand als Arbeitgeber noch Kleinbetriebe erfasst, sind zwei Bereiche mit relativ hohem Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten unterrepräsentiert.

Die Vorteile der Einkommensdaten aus der Verdienststrukturerhebung:

- Genaue Angaben zu den Stundenverdiensten (mit/ohne Übersunden etc.), brutto nach Altersgruppen, Geschlecht, Berufen (ISCO-08), Wirtschaftsklassen (ÖNACE).
- Stundenverdienste als Median oder Mittelwert, damit kann eine gewisse Verteilung abgebildet werden um mögliche Einkommensunter- und Obergrenzen zu zeigen.

Nachteile der Einkommensdaten aus der Verdienststrukturerhebung

- Da der Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) nicht erfasst wird, fehlen Einkommensinformationen von rund 16% aller unselbständig Beschäftigten bzw. 21% der unselbständig beschäftigten Frauen in der Erhebung der Verdienste. Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen, die in einer öffentlichen Einrichtung arbeiten (Institutionen, deren Träger die öffentliche Hand ist, wie bspw. Krankenhäuser), sind nicht enthalten. Die Einkommen der Gesundheits- und Sozialberufe in Einrichtungen privater Träger sind erfasst.
- Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind in der Erhebung ebenfalls nicht enthalten. In Großbetrieben weicht das Lohnniveau gegenüber Kleinunternehmen nach oben ab. Die verwendeten tendenziell höheren Stundenlöhne führen zu höheren Lebenseseinkommen, die relativen Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitphasen auf die Pensionshöhe sind unabhängig vom Einkommensniveau.
- Die Berufsgruppen nach ISCO-08 sind auf der Ebene der Zweisteller, jedoch nicht tiefer untergliedert, vorhanden (vgl. Übersicht 2).

2.3 Datenaufbereitung und Datenbeschreibung

Aus der Sonderauswertung) der Verdienststrukturerhebung von Statistik Austria vom Mai 2017 wurden die Daten folgendermaßen aufgearbeitet und verwendet. Die VESTE umfasst die Verdienste von rund 1,0 Mio. beschäftigte Frauen (Übersicht A 1), es fehlen die Wirtschaftsklassen Landwirtschaft und der öffentliche Bereich (A, O, P, Q)

Die Arbeitszeit in der Verdienststrukturerhebung ermöglicht die Analyse von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten und auch die Berechnung der Stundenverdienste. Während im Bereich der Herstellung von Waren die Vollzeitbeschäftigten von Frauen dominiert, arbeitet rund die Hälfte der Frauen im Beherbergungswesen Voll- bzw. Teilzeit, im Handel und im Gesundheitswesen dominiert die Teilzeitarbeit (Übersicht A 2).

Die Stundenverdienste von Teilzeiteinkommen sind sowohl entlang der Wirtschaftsklassen als auch entlang der Berufsklassen geringer als bei Vollzeitverdiensten. Wie im einleitenden Abschnitt gezeigt wurde, unterscheiden sich die Stundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten von den Vollzeitbeschäftigten. Für die Stundenentgelte wurde ein Durchschnitt aus Teilzeit- und Voll-

zeiteinkommen verwendet. Die Verwendung des Durchschnitts ist eine Annäherung der Stundenlöhne beider Gruppen. Da die relativen Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen auf die Pensionshöhen im Vergleich zu einem durchgängigen Erwerbsverlauf im Mittelpunkt stehen, ist die absolute Einkommenshöhe für die Interpretation der Ergebnisse von nachrangiger Bedeutung.

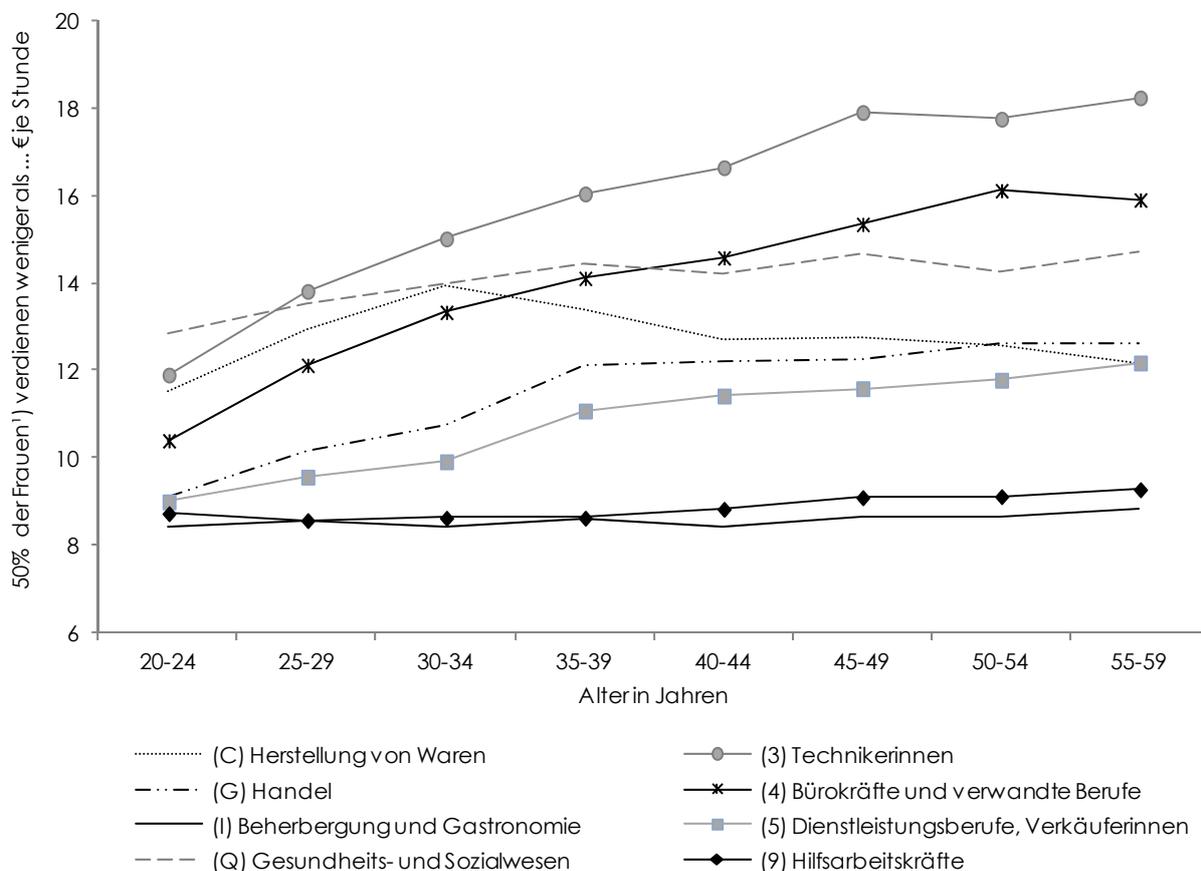
Bei den Stundenverdiensten wurden die Median-Bruttostundenverdienste verwendet. Sie stellen jenes Einkommen dar, das von der Hälfte der Frauen im jeweiligen Bereich zumindest erzielt wird. Gibt es eine hohe Streuung der Einkommen, dann übersteigt das Durchschnittseinkommen die Medianeinkommen. Im Schnitt über alle Wirtschaftsabschnitten liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn der Frauen bei 13,85 €, 50% der Frauen verdienen aber weniger als 12,23 €. Über die Altersgruppen hinweg, wachsen zwischen dem 20. und dem 59. Lebensjahr die Durchschnittswerte deutlich stärker als die Median-Werte. Das heißt, dass manche Gruppen deutlich steigende Löhne haben und damit den Durchschnittswert nach oben ziehen, während die Mehrheit eine schwache Lohnentwicklung aufweist und sich der Medianlohn entsprechend schwach entwickelt. Den Berechnungen sind die Medianverdienste zugrunde gelegt, da der Median weniger stark auf Ausreißer, also hohe Stundenentgelte, die nur für wenige Frauen relevant sind, reagiert.

Der Stundenverdienst liegt im Beherbergungs- und Gaststättenwesen mit 8,5 € am geringsten und noch unter dem Bruttostundenlohn von Hilfsarbeitskräfte in der Höhe von 8,9 € (Übersicht A 3 und Übersicht A 4). Die Stundenverdienste gemäß Verdienststrukturerhebung zeigen, dass, besonders für den erstgenannten Bereich, der gegenwärtig diskutierte und teilweise beschlossene Mindestlohn von 8,65 pro Stunde (bzw. 1.500 € pro Monat) von großer Relevanz ist (Ederer et al., 2017).

Die Bruttostundenverdienste aller unselbständig Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten wurden ohne Mehr- und Überstunden berechnet. Der Anteil der Beschäftigten mit Mehr- und Überstunden lag gemäß Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2016 bei 19%, Frauen hatten zu 13,6% und Männer zu 23,8% Mehr- und Überstunden, das entspricht insgesamt 2,73 Mio. Beschäftigten. Mehr- und Überstunden sind für knapp ein Fünftel der unselbständig Beschäftigten Teil ihrer Arbeitszeit. Überstunden sind sozialversicherungspflichtig und damit für die Lebenseinkommensberechnung relevant. Allerdings wird in der vorliegenden Arbeit mit „Stylized Erwerbsverläufe“ mit einer Normalarbeitszeit ohne Mehr- und Überstunden gerechnet. Es geht um die Vergleichbarkeit von längeren Erwerbsunterbrechungen und längerfristigen Arbeitszeitreduktionen in unterschiedlichen Berufen und nicht um die Auswirkungen von Schwankungen der wöchentlichen Arbeitszeit bzw. auslastungsbedingten Arbeitszeitschwankungen.

Die Stundenverdienste der unselbständig beschäftigten Frauen des Jahres 2014, standen in 5-Altersgruppen zur Verfügung. Diese Querschnittsdaten stellen die Grundlage für die modellierten Erwerbsverläufe zwischen dem 20- und dem 60. Lebensjahr dar. Es ist die Annahme getroffen, dass die Stundenverdienste der jetzt 55- bis 59-Jährigen auch die Stundenverdienste der jetzt 20- bis 24-Jährigen sein werden, wenn sie dann in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen sind. Die Querschnittsdaten sind damit als Längsschnittsdaten verwendet.

Abbildung 6: Stundenverdienste der Frauen nach Altersgruppen, 2014



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – Ohne Lehrlinge, unter 20-Jährige und über 60-Jährige. – ¹) In der jeweiligen Altersgruppe.

2.4 Annahmen zu den Erwerbsverläufen

Die Heterogenität der Frauenerwerbsverläufe ist in Österreich sehr groß. Da biographische Daten in der Verdienststrukturerhebung fehlen, wurden hypothetische Erwerbsverläufe konstruiert, auf deren Grundlage die Lebenseinkommen berechnet sind. Auf der Grundlage von altersgruppenspezifischen Stundenverdiensten in den ausgewählten Berufen und Branchen werden die Erwerbseinkommen wie auch die Pensionseinkommen anhand unterschiedlicher hypothetischer Einkommensverläufe berechnet.

Den Vergleichsmaßstab bildet jeweils ein durchgängiger 45-jähriger Versicherungsverlauf. Nach 45 Versicherungsjahren ist die Einkommensersatzrate bei 80,1% des durchschnittlichen Lebenseinkommens, bei kürzeren Versicherungsverläufen entsprechend geringer¹³⁾. Der Refe-

¹³⁾ Für jedes pensionsrelevante Versicherungsjahr gebührt 1,78% der Bemessungsgrundlage, die maximale Pensionshöhe nach 45 Versicherungsjahren beträgt 80,1% der Bemessungsgrundlage ($45 \times 1,78 = 80,1$), im Jahr 2017 betrug die ASVG-Höchstpension rund 3.355 € monatlich.

renzverlauf entspricht der Ausformulierung des Lebensstandardprinzips in der gesetzlichen Alterssicherung. Gegenwärtig erreicht allerdings nur eine kleine Gruppe von unselbständig Beschäftigten 45 Versicherungsjahre. Die gestiegene Arbeitsmarktpartizipation in Verbindung mit den Pensionsreformen der Vergangenheit (Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen) sollte in Hinkunft zu einer Zunahme an Erwerbsjahren führen.

Die Eckpunkte und Annahmen der verwendeten Erwerbsbiographien:

- Die Einkommen der Frauen in den vier Branchen (1) Herstellung von Waren, (2) Handel, (3) Beherbergungs- und Gaststättenwesen und (4) Gesundheits- und Sozialberufe und den vier Berufsgruppen der (5) TechnikerInnen, (6) Bürokräfte, (7) Dienstleistungsberufe und (8) Hilfsarbeitsberufe sind in der Sonderauswertung der Verdienststrukturerhebung enthalten.
- Für alle Frauen wird der Erwerbseintritt mit dem 20. Lebensjahr angenommen. Frauen, die einen Lehrabschluss nach der Pflichtschule machen, haben auch vor dem 20. Lebensjahr pensionsversicherungsrelevante Einkommensjahre, diese bleiben unberücksichtigt. Umgekehrt steigen Akademikerinnen später ins Berufsleben ein, auch dieser spätere Eintritt bleibt unberücksichtigt.
- Bei einem späteren Erwerbseintritt bei längerer Ausbildung würde der Referenzpfad von 45 Versicherungsjahren erst nach dem gesetzlichen Antrittsalter erreicht. Erwerbstätigkeit nach dem gesetzlichen Antrittsalter ist mit pensionserhöhenden Zuschlägen (+4,2% pro Erwerbsjahr) verbunden, Zuschläge sind – ebenso wie Abschläge – bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.
- Die Frauen haben genau ein Kind, das sie im 28. Lebensjahr bekommen. Im Jahr 2015 lag das durchschnittliche Gebäralter beim 1. Kind mit 29,3 Jahren knapp höher als hier angenommen. Für die Berechnungen ergeben sich daraus keine Unterschiede, da die verwendeten Stundeneinkommen nach Alter in 5-Jahresgruppen vorhanden sind, und es somit keinen Einkommensunterschied zwischen dem 28. und dem 29. Lebensjahr gibt.
- Bis zur Geburt des Kindes sind alle Frauen vollzeiterwerbstätig, bis zu diesem Zeitpunkt sind die Erwerbsverläufe damit ident.
- Für die Teilzeitphasen werden entweder 20 oder 30 Wochenstunden verwendet um die langfristigen Folgen einer geringen versus essentiellen Teilzeit zu zeigen.
- Der Pensionsübertritt erfolgt mit dem vollendeten 65. Lebensjahr, vorzeitige Pensionierungen (Korridor pension) mit Abschlägen gibt es bei den Berechnungen ebenso wenig wie Zuschläge bei einer Erwerbstätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus. Es bleiben sowohl Lehrlinge als auch unselbständig Beschäftigte nach dem 65. Lebensjahr ausgeblendet.
- Von den pensionsrechtlichen Regelungen sind jene vom Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) zugrunde gelegt. Jahrgangsspezifische Bestimmungen sind nicht berücksichtigt. Beim Pensionsantrittsalter wird von der Gesetzeslage ab dem Jahr 2033 ausgegangen. (Antrittsalter 65). Da es in der Arbeit um das Erwerbsverhalten im Zusammenhang mit

Betreuungspflichten geht und nicht auf die Determinanten des Pensionsantritts, ist die Übergangszeit in der Angleichung 2024 bis 2033 ausgeblendet.

- Für die Berechnung des Erwerbseinkommens werden ausschließlich Erwerbseinkommen herangezogen. Die Familientransfers im Zusammenhang mit Kindern (Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe et al.) bleiben ebenso unberücksichtigt wie andere monetäre Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe et al.). Einzig die fiktive Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung ist in den Berechnungen enthalten.
- Bei der Berechnung des individuellen Pensionseinkommens bleibt die möglicherweise gebührende Ausgleichszulage ebenfalls unberücksichtigt.
- Die Summe des Pensionseinkommens ergibt sich aus der Erstpension und der Pensionsbezugsdauer. Für die Pensionsbezugsdauer wird die Restlebenserwartung im 65. Lebensjahr, wie sie Statistik Austria berechnete, zugrunde gelegt. Diese Restlebenserwartung der Frauen im 65. Lebensjahr gemäß Sterbetafel 2010/2012 liegt bei 21,05 Jahren. Empirische Befunde zeigen, dass die Restlebenserwartung von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängt, unter anderem von der Pensionierungsart: *Klotz – Doblhammer (2008)* zeigten etwa, dass die Lebenserwartung von Frauen mit einem höheren Bildungsabschluss um drei Jahre höher ist, als von Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau; die Lebenserwartung von Männern mit höherer Bildung steigt sogar um sechs Jahre. Die Lebenserwartung von Menschen die krankheitsbedingt in Pension gehen ist ebenfalls deutlich verkürzt (*Böheim et al., 2007*). Diese Unterschiede sind in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

2.5 Die hypothetischen Erwerbsverläufe

Auf Grundlage der oben skizzierten Annahmen wird die Berechnung der Lebenserwerbseinkommen, als Summe aus Erwerbseinkommen über den gesamten Erwerbsverlauf und Pensionseinkommen über eine Pensionsbezugsdauer von 21 Jahren für die nachfolgend kurz beschriebenen Erwerbsverläufe berechnet (vgl. Abbildung 7).

Der Fall 1 ist das Referenzszenario an dem die Erwerbs- und Pensionseinkommen der anderen Versicherungsverläufe verglichen werden. Der hier vorliegenden maximalen Versicherungszeit von 45 Jahren mit der damit verbunden maximal möglichen Einkommensersatzrate von 80,1% werden kürzere Versicherungsverläufe gegenüber gestellt. In Anlehnung an die realisierten Versicherungszeiten der neuzuerkannten Alterspensionen 2016, werden die unten definierten Versicherungsverläufe auch mit einer maximalen Versicherungszeit von 40 und 35 Jahren berechnet und verglichen.

Fall 1 (Referenzerwerbsverlauf): Nach einer zweijährigen Karenz, wird zwei Jahre in Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden gearbeitet, anschließend folgt wieder eine Vollzeitbeschäftigung bis zur Erwerbsbeendigung

Im **Fall 2** wird nach der zweijährigen Karenzzeit eine Teilzeitbeschäftigung (20 Wochenstunden) bis zum 6. Lebensjahr des Kindes unterstellt. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht Rechtsanspruch auf Elternteilzeit.

Im **Fall 3** dauert die 20-Wochenstunden-Teilzeitbeschäftigung nach der Karenzzeit (ebenso 2 Jahre) insgesamt 15 Jahre bevor die Rückkehr in den Vollzeitjob erfolgt.

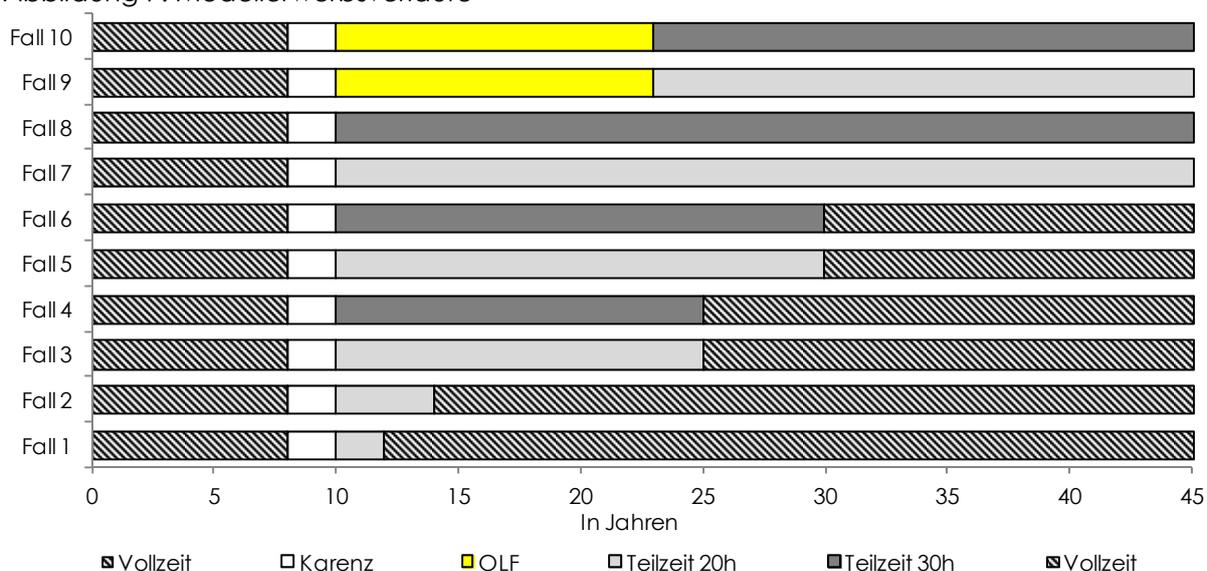
Der **Fall 4** entspricht dem Fall 3, allerdings wird hier bei der Teilzeitbeschäftigung 30 Wochenstunden gewählt.

Der **Fall 5** hat nach der zweijährigen Karenz 20 Jahre Teilzeit im Umfang von 20 Wochenstunden) und bei **Fall 6** sind es 30 Wochenstunden.

Fall 7 hat nach der zweijährigen Karenz für den restlichen Erwerbsverlauf eine Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden bzw. im **Fall 8** im Ausmaß von 30 Wochenstunden.

Der **Fall 9** sieht nach der zweijährigen Karenz bis zum 15. Lebensjahr des Kindes einen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt vor (out of labour force, OLF) mit anschließender 20-Wochenstunden Teilzeitbeschäftigung bis zum Pensionsantritt bzw. im Ausmaß von 30 Wochenstunden im **Fall 10**.

Abbildung 7: Modellerwerbsverläufe



Q: WIFO-Berechnungen. – OLF ... Out of Labour force (Nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend).

3 Lebenseinkommensunterschiede

Das Lebenseinkommen gliedert sich in Aktiveinkommen und Pensionseinkommen. Ersteres entspricht in der vorliegenden Arbeit der Summe der Einkommen aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit im jeweiligen Wirtschaftsbereich bzw. im jeweiligen Beruf. Das Pensionseinkommen ist die Summe der berechneten Erstpension über die gesamte hypothetische Pensionsbezugsdauer im Ausmaß von 21 Jahren.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen sind nachfolgend auf Grundlage von (1) 45 Versicherungsjahren, von (2) 40 und (3) 35 Versicherungsjahren dargestellt. Zum einen liefert diese Dreigliederung der Ergebnisse Hinweise zur Variabilität der Pensionsleistungen in Abhängigkeit mit den Versicherungsjahren. Zum anderen entsprechen die Pensionshöhen aus der 40- bzw. 35-jährigen Versicherungszeit eher den derzeitigen Erwerbsverläufen, aufgrund der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit und den vergangenen Pensionsreformen ist aber mit einer Verlängerung der Versicherungsverläufe zu rechnen.

3.1 Einkommenshöhen der Modellverläufe

Die höchsten Stundenverdienste und damit die höchsten **Erwerbseinkommen** erzielen Frauen als Technikerinnen (einschließlich verwandter Berufen, ISCO 3) sowie Frauen, die in der Wirtschaftsklasse der Gesundheits- und Sozialberufe (ÖNACE Q) und als Bürokräfte (ISCO 4) tätig sind. Bei einer durchgängigen Versicherungszeit im Ausmaß von 45 Jahren liegt das Erwerbseinkommen bei 1,69 bzw. 1,49 Mio. bzw. 1,4 Mio. € (Übersicht 3). Bei 44 Erwerbsjahren reduziert sich das Einkommen um 2,6% bis 2,4%, das entspricht einer Differenz zwischen 44.000 bzw. 36.000 €.

Die Einkommen in der Herstellung von Waren (ÖNACE C), den Dienstleistungsberufen (ISCO 5), und im Wirtschaftsabschnitt G Handel; Instandhaltung und Reparatur v. Kraftfahrzeugen ähneln einander ebenfalls. Die Erwerbseinkommenssumme bei 45 Erwerbsjahren liegt zwischen 1,32 Mio. und 1,16 Mio. €.

Die niedrigsten Fraueneinkommen finden sich bei den Hilfsarbeitskräften (ISCO 9) und im Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I). Die Erwerbseinkommenssummen bei durchgängigen Erwerbskarrieren betragen hier 0,94 bzw. 0,91 Mio. €.

Die Berufswahl bzw. die Wirtschaftsklasse der Erwerbstätigkeit determiniert in einem viel stärkeren Ausmaß das Lebenseinkommen als die Dauer der Berufsjahre: Die Einkommensdifferenz zwischen einer 35-jährigen und einer 45-jährigen Erwerbstätigkeit beträgt rund 25% während bei durchgängiger Erwerbstätigkeit das Bruttoeinkommen in der Niedriglohnbranche Beherbergung und Gastronomie nur 54% der Technikerinnen erreicht (Übersicht 3).

Die Erwerbszentriertheit des österreichischen Sozialversicherungssystems und die Stärkung des Versicherungsprinzips in den letzten Pensionsreformen setzten die vorhandenen Einkommensunterschiede im Alter fort. Die Spannweite der **Pensionseinkommenssummen** bewegt sich bei einer durchgängigen 45-jährigen Erwerbstätigkeit zwischen rund 600.000 € und 318.000 € (Übersicht 4). Die Pensionseinkommenssumme in der Beherbergung und Gastronomie erreicht

nur knapp mehr als die Hälfte von Technikerinnen, ebenso bei Hilfsarbeiterinnen. Bei Technikerinnen und verwandten Berufen beträgt die berechnete **Monatspension** nach 45 Versicherungsjahren und der maximalen Einkommensersatzrate (80,1%) 2.292 € (brutto), in der niedrigsten Einkommensgruppe (Beherbergungs- und Gaststättenwesen) liegt sie bei 1.214 € (Übersicht 5).

Das **Lebenseinkommen** stellt die Summe der Einkommen aus der unselbständigen Beschäftigung und den daraus abgeleiteten Pensionseinkommen dar. Die Bandbreite der betrachteten Lebenseinkommensprofile bei 45 Versicherungsjahren reicht von 2,3 Mio. € (Technikerinnen) und 1,2 Mio. € (Beschäftigte in der Gastronomie) (vgl. Übersicht A 5). Beim Vorliegen von 40 bzw. 35 Erwerbsjahren sinkt das Lebenseinkommen um rund 12% bzw. rund 25%.

Übersicht 3: Erwerbseinkommenssummen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, bei einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit in Jahren	45 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	In % Technikerin*)
(3) Technikerin & verwandte Berufe	1.696.000	1.475.000	1.254.000	100,0
(4) Bürokräft & verwandte Berufe	1.493.000	1.300.000	1.107.000	88,0
(Q) Gesundheits- und Sozialwesen	1.478.000	1.300.000	1.121.000	87,1
(C) Herstellung von Waren	1.322.000	1.174.000	1.027.000	77,9
(G) Handel	1.225.000	1.072.000	919.000	72,2
(5) Dienstleistungsberufe	1.161.000	1.013.000	866.000	68,5
(9) Hilfsarbeiterin	944.000	831.000	719.000	55,7
(I) Beherbergungs- und Gastronomie	911.000	804.000	697.000	53,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – *) Bei jeweils 45 Erwerbsjahren.

Übersicht 4: Pensionseinkommenssummen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, nach einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit in Jahren	45 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	In % Technikerin*)
(3) Technikerin & verwandte Berufe	600.000	526.000	470.000	100,0
(4) Bürokräft & verwandte Berufe	528.000	464.000	415.000	88,0
(Q) Gesundheits- und Sozialwesen	518.000	458.000	404.000	86,3
(C) Herstellung von Waren	462.000	413.000	365.000	77,0
(G) Handel	432.000	381.000	339.000	72,0
(5) Dienstleistungsberufe	409.000	360.000	319.000	68,2
(9) Hilfsarbeiterin	330.000	292.000	257.000	55,0
(I) Beherbergungs- und Gastronomie	318.000	282.000	248.000	53,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – *) Bei jeweils 45 Erwerbsjahren.

Übersicht 5: Monatspensionshöhen nach Wirtschaftsklassen und Berufen, nach einer 45-, 40- und 35-jährigen Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit in Jahren	45 Jahre	40 Jahre	35 Jahre	In % Technikerin*)
			In €	
(3) Technikerin & verwandte Berufe	2.292	2.009	1.794	100,0
(4) Bürokräft & verwandte Berufe	2.018	1.771	1.583	88,0
(Q) Gesundheits- und Sozialwesen	1.977	1.750	1.542	86,3
(C) Herstellung von Waren	1.765	1.578	1.395	77,0
(G) Handel	1.649	1.454	1.296	72,0
(5) Dienstleistungsberufe	1.562	1.373	1.219	68,2
(9) Hilfsarbeiterin	1.260	1.117	981	55,0
(I) Beherbergungs- und Gastronomie	1.214	1.078	946	53,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – *) Bei jeweils 45 Erwerbsjahren.

3.2 Ergebnisse der Einkommensunterschiede bei unterschiedlichen Erwerbsverläufen

Vor der Darstellung der Unterschiede in den Lebenseinkommen in Abhängigkeit der Einkommenshöhen und der Zahl der pensionsversicherungspflichtigen Beschäftigungsjahre, soll die prinzipielle Wirkung der Kindererziehungszeiten veranschaulicht werden. Bei einer vierjährigen Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes garantiert die Anrechnung der Kindererziehungszeit, dass es in den ersten vier Jahren nach der Geburt keine Versicherungslücke gibt. Darüber hinaus wird die Erwerbstätigkeit innerhalb dieser vier Jahre zu einer fiktiven Beitragsgrundlage (Höhe 2014: 1.649,84 €) für Kindererziehung addiert. Dieser Betrag liegt sowohl über dem jetzt beschlossenen Mindestlohn von 1.500 € als auch über den Vollzeit-Monatslöhne und -gehälter in der Wirtschaftsklasse Beherbergung und Gaststättenwesen (ÖNACE-I) bzw. der Hilfsarbeitskräfte (ISCO-9) in den hier verwendeten Einkommensdaten aus der Verdienststrukturerhebung 2014.

Die Lebenseinkommen sind für die Maximalvariante einer 45-jährigen sowie für eine 40-jährige und eine 35-jährige Erwerbskarriere dargestellt. Der Vergleich wird jeweils mit dem Fall 1, also mit einer durchgängigen Versicherungskarriere nach einer zweijährigen Karenzzeit gemacht. Die Ergebnisse bei kürzeren Versicherungsverläufen einer 40- und 35-jährigen Erwerbszeit sind in Übersicht 7, Übersicht 8 bzw. Übersicht A 6 bis Übersicht A 11 dargestellt.

3.2.1 Wirkung der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten

In unseren Modellverläufen wird nach der zweijährigen Karenz jeweils eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 20 bzw. 30 Stunden angenommen. Nur im Fall 9 und Fall 10 gibt es bis zum 15. Lebensjahr des Kindes einen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt. In allen anderen Fällen zählen die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes zu den einkommensstärksten Jahren bzw. zu jenen Jahren, mit den höchsten pensionsrelevanten Beitragsgrundlagen. Ein durchgängiger Erwerbsverlauf im Bereich Herstellung von Waren (ÖNACE-C) mit einer längeren Teilzeitphase nach der Geburt des Kindes führt im Fall 3 (2 Jahre Karenz mit anschließender Teilzeit-

arbeit für die Dauer von 15 Jahren) zu einer Erstpension nach geltender Rechtslage in der Höhe von 1.519 € brutto im Monat. Würde es keinerlei Berücksichtigung der Kindererziehung geben, wäre die Pension mit 1.409 € um 109 € geringer. Die fiktive Beitragsgrundlage für vier Kindererziehungsjahre und das Herausrechnen von drei schlechten Einkommensjahren erhöht die Monatspension mit rund 8% deutlich. Dieser Hebel ist umso größer, je kürzer die pensionsrelevanten Versicherungsjahre bzw. je länger die Teilzeitphase ist. Die umfangreiche Berücksichtigung der Erziehungszeiten in der geltenden Rechtslage stellt den Hauptunterschied in der pensionsreduzierenden Wirkung von kinderbetreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen gegenüber der Studie aus dem Jahr 2010 dar (Mayrhuber, 2010).

Die relativen Auswirkungen unterschiedlich langer Versicherungsverläufe auf die Lebenseinkommen sind in den verwendeten Wirtschaftsklassen und Berufen relativ ähnlich. Es unterscheidet sich zwar das absolute Einkommensniveau zwischen Technikerinnen und beschäftigten Frauen im Tourismus, und damit auch die jeweiligen Pensionshöhen und Lebenseinkommenssummen. Aber die Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen innerhalb der Branchen und Berufe in Bezug auf den Referenzverlauf einer durchgängigen Beschäftigung im Ausmaß von 45 (bzw. 40 und 35) Versicherungsjahren sind recht ähnlich und werden nachfolgend näher beleuchtet.

3.2.2 Wirkung von Teilzeitphasen und Erwerbsunterbrechungen

Unterschiedliche Arbeitszeit bei Teilzeit

Gegenüber einer durchgängigen Erwerbstätigkeit reduziert eine zweijährige Teilzeiterwerbstätigkeit (Übersicht A 5) im Ausmaß von 20 Stunden (Fall 1) das Lebenseinkommen – in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit - zwischen 1,6% und 2,1%, wenn die Teilzeiterwerbstätigkeit innerhalb der ersten vier Lebensjahre des Kindes erfolgt (Übersicht 6, Übersicht A 5 bis Übersicht A 9). Hier wirkt die Anrechnung der Kindererziehungszeiten verlustdämpfend.

Fall 3 und Fall 4 haben einen identen Erwerbsverlauf mit einer Teilzeitphase von 15 Jahren. Unterschiedlich ist das Teilzeitausmaß, in Fall 3 beträgt es 20 Wochenstunden und im Fall 4 30 Wochenstunden. Das Lebenseinkommen liegt bei 20-Wochenstundenteilzeit zwischen 8,3% und 9,5% geringer als bei 30 Wochenstunden.

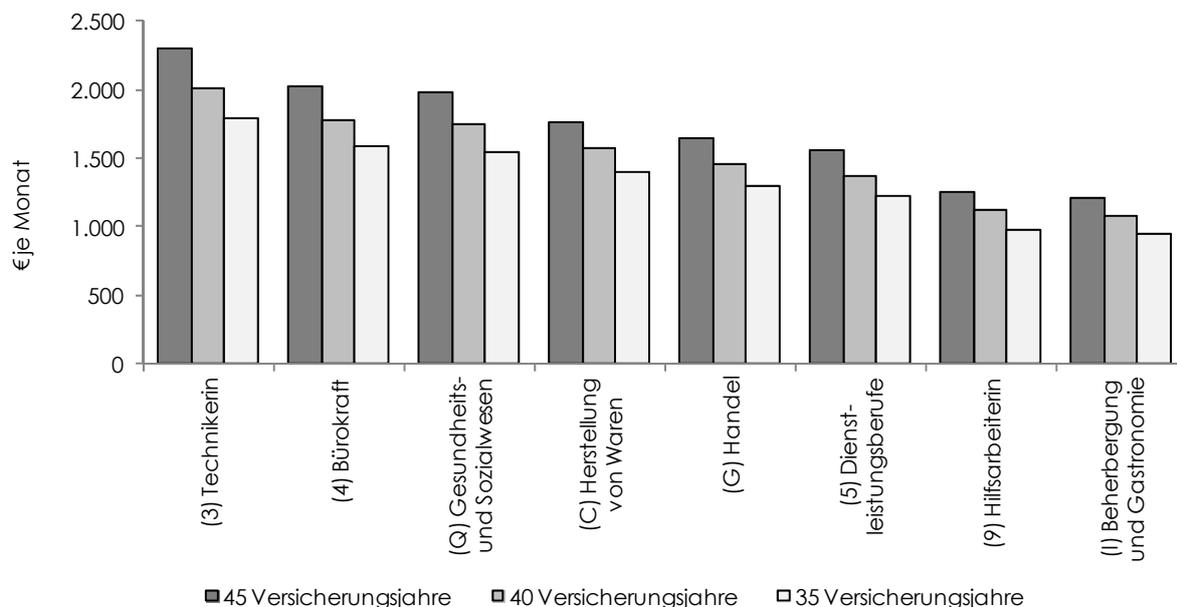
Im Fall 5 und 6 dauert die Teilzeitphase 20 Jahre, hier liegt das Lebenseinkommen bei 20-Wochenstunden um rund 13% unter den 30-Wochenstundenverlauf.

Wird nach der Kindererziehung ausschließlich Teilzeit bis zum Pensionsantritt gearbeitet, sinkt bei 20-Wochenstunden-Teilzeit das Lebenseinkommen im Fall 7 zwischen 24% und 31% gegenüber 30 Wochenstunden des Fall 8 (Übersicht A 5). Kommt auch noch eine längere Phase der Nichterwerbstätigkeit im Ausmaß von 13 Jahren dazu, führt eine Teilzeittätigkeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Fall 9) zu einer Lebenseinkommensreduktion von 22,1% bis 24,5% gegenüber einer 30-Wochenstunden-Teilzeitphase (Fall 10).

Ausmaß und Dauer von Teilzeitbeschäftigung bestimmt nicht nur die Höhe des laufenden Einkommens sondern auch die finanziellen Möglichkeiten im Alter. Wie in Abbildung 8 ersicht-

lich ist, reduziert eine langandauernde Teilzeitbeschäftigung von 30 Wochenstunden die Monatspension um rund 20%, bei 20 Wochenstunden sind es sogar rund 40%.

Abbildung 8: Pensionshöhen (monatlich, brutto) nach 40 Versicherungsjahren und Vollzeit bzw. überwiegender Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 30 und 20 Wochenstunden



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – Nach ÖNACE (C; G, I, Q) und ISCO (3, 4, 5, 9), Teilzeit (20h) nach 2 Jahre Karenz bis zur Pensionierung (Fall 7), Teilzeit (30h) nach 2 Jahre Karenz bis zur Pensionierung (Fall 8).

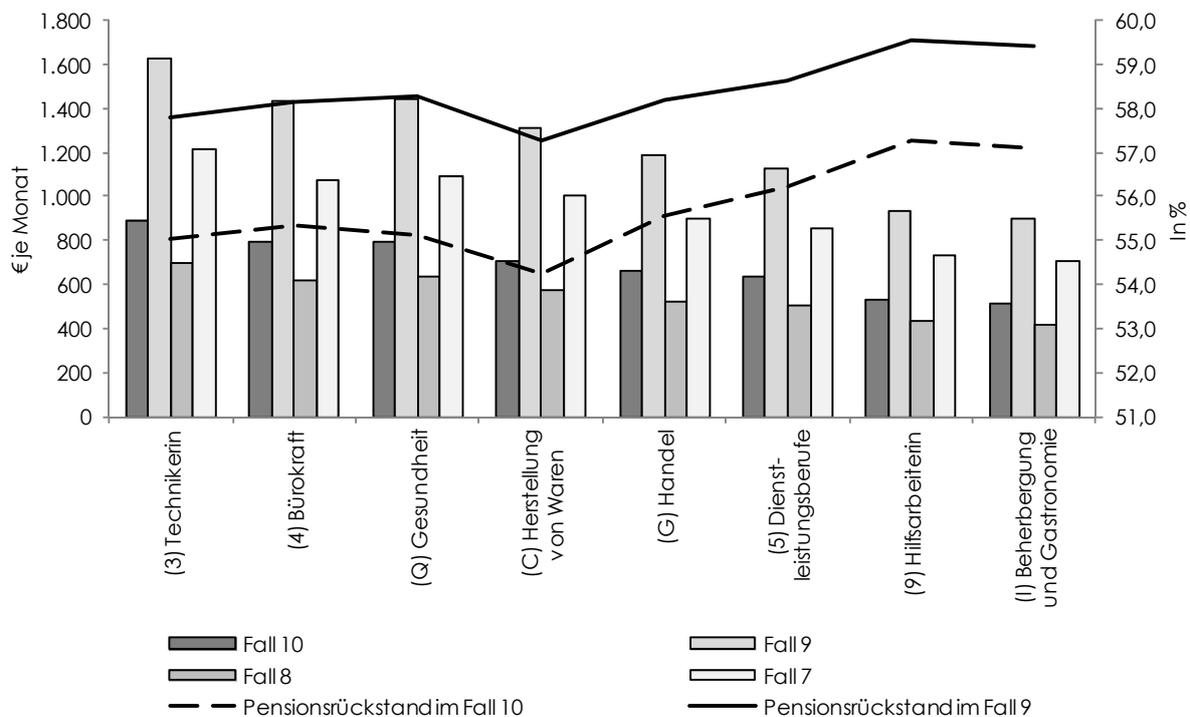
Erwerbsunterbrechungen

In den Fällen 9 und 10 schließt an die Karenz ein 13-jähriger Erwerbsausstieg mit anschließender Teilzeitarbeit bis zum Pensionsantritt. Da hier die Teilzeitarbeit den überwiegenden Teil der Erwerbstätigkeit bildet, liegt der Lebenseinkommensrückstand zwischen 20 (Fall 9) und 30 Wochenstunden (Fall 10) bei rund einem Viertel. Die 15-jährige bzw. durch die Anrechnung der Kindererziehung auf 11 Jahre reduzierte Versicherungslücke führt zu einem finanziellen Nachteil gegenüber einer durchgängigen Beschäftigung im von rund 60% bei 20-Wochenstunden bzw. von 45% bei 30-Wochenstunden (Übersicht A 6, Übersicht A 7). Umgelegt auf ein Jahr bedeutet das, dass pro Jahr Erwerbslücke, das Lebenseinkommen – in Abhängigkeit von der Wirtschaftsbranche und dem Beruf – zwischen 1,7% bis 2,4% sinkt.

Der Pensionsrückstand durch die 11-jährige Versicherungslücke ist in den Bereichen mit niedrigen Einkommen besonders hoch. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und bei den Hilfsarbeiterinnen mit niedrigen Stundenlöhnen gemäß Verdienststrukturerhebung resultiert die Versicherungslücke bei Teilzeiterwerbstätigkeit im Ausmaß von 20 (30) Wochenstunden in einer Monatspension, die nur 59% (57%) eines durchgängigen Versicherungsverlaufs erreicht. In der Wirtschaftsklasse der Warenherstellung verursacht die Erwerbslücke eine Monatspension

die bei 57% (54%) gegenüber durchgängiger Teilzeitbeschäftigung von 20 (30) Wochenstunden liegt (Abbildung 9).

Abbildung 9: Pensionshöhen (monatlich, brutto) bei 11-jähriger Erwerbsunterbrechung und Pensionsrückstand in %

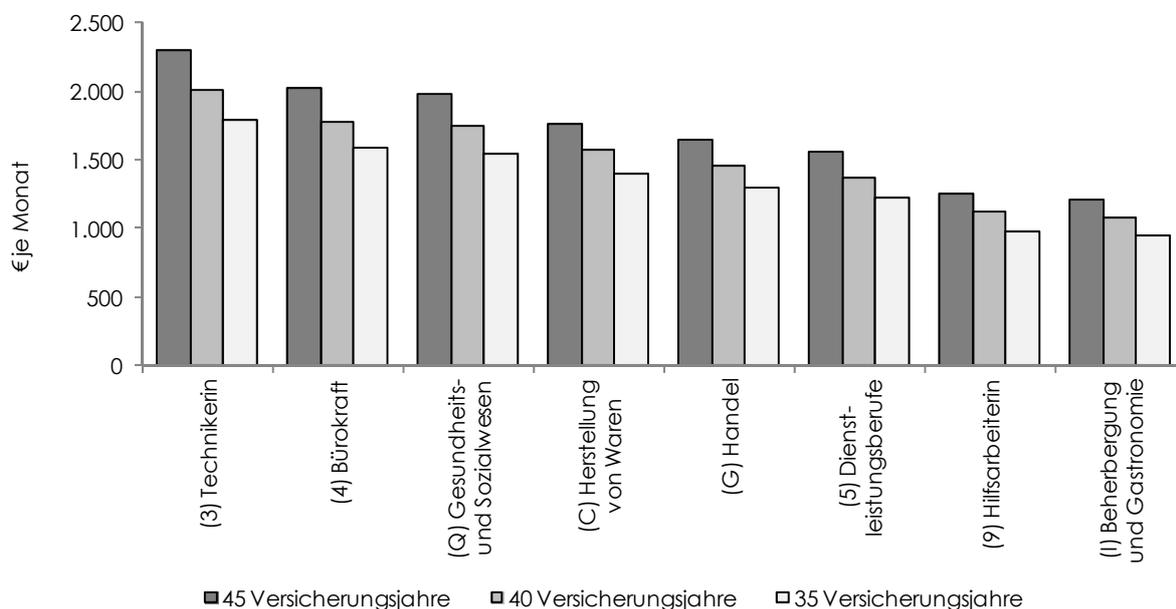


Q: Statistik Austria. WIFO-Berechnungen. Nach ÖNACE (C; G, I, Q) und ISCO (3, 4, 5, 9), OLF = Out of Labour force; **Fall 10** (11 Jahr OLF, 17Jahre Teilzeit 30h): 7 Jahre Vollzeit, 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit (11 nichtgedeckte Versicherungszeiten) anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 8**: (0 Jahre OLF, 29 Jahre Teilzeit 30h), 7 Jahre Vollzeit, 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9** (11 Jahre OLF, 17 Jahre Teilzeit 20h): 7 Jahre Vollzeit, 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 7** (0 Jahre OLF, 29 Jahre Teilzeit 20h): 7 Jahre Vollzeit, 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung.

3.2.3 Dauer der Versicherungsjahre

Die Pensionsneuzugänge des Jahres 2016 zeigen eine kleine Gruppe von langzeitversicherten Frauen (rund 2% der neu anerkannten Frauenpensionen hatten 45 und mehr pensionsrelevante Versicherungszeiten). Rund 6% der Frauen hatten weniger als 20 pensionsrelevante Versicherungsjahre. Die angenommenen Modellverläufe (Fall 1 bis Fall 10) spiegeln die Heterogenität der Frauenerwerbs- und Einkommensverläufe wider. Darüber wirken unterschiedlich lange Versicherungsverläufe (45, 40 und 35 Jahre) auf die Pensionshöhe. Bei einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung reduziert sich die Monatspension um rund 12% bzw. 22% wenn anstelle von 45 nur 40 bzw. 35 Versicherungsjahre vorhanden sind.

Abbildung 10: Pensionshöhen (monatlich, brutto) nach 45, 40 und 35 Versicherungsjahren



Q: Statistik Austria. WIFO-Berechnungen. Nach ÖNACE (C; G, I, Q) und ISCO (3, 4, 5, 9), Monatspension bei durchgängiger Vollzeitbeschäftigung.

3.3 Lebenseinkommensunterschiede bei 45 Versicherungsjahren

Im Vergleich zu einer durchgängigen pensionsrelevanten Versicherung im Ausmaß von 45 Jahren sinkt das Lebenseinkommen bei 4 Teilzeitjahren (Fall 2) innerhalb der ersten vier Jahre nach der Geburt des Kindes um rund 2%. Bei insgesamt 15 Teilzeitjahren (Fall 3 und 4) reduziert sich das Lebenseinkommen um rund 5,9 bis 6,5% (30 Wochenstunden) bis knapp 14-15% (bei 20 Wochenstunden). 20 Teilzeitjahre (Fall 5 bzw. 6) bedeuten gegenüber einem durchgängigen Versicherungsverlauf weniger Lebenseinkommen von rund -9 bzw. rund -20%. Eine Erwerbslücke von 13 Jahren (Fall 9 und 10) und einer Teilzeitbeschäftigung in der überwiegenden Zahl der Jahre führt zu einem um 45% bis 58% geringeren Lebenseinkommen. Die Einkommensreduktionen sind entlang der untersuchten ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen relativ konstant (Übersicht A 6, Übersicht A 7).

In Bezug auf die monatlichen Bruttopensionen, die aus den unterschiedlichen Erwerbsverläufen und Einkommenshöhen resultieren, zeigen sich entsprechend große Differenzen. Die Spannweite ergibt sich aus dem Vergleich einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung (Fall 1) und der durch 15 Jahre unterbrochenen und überwiegend Teilzeiterwerbstätigkeit (Fall 9). Die Monatspension aus Fall 9 erreicht mit rund 672 € und knapp 38% der Pensionshöhe von 1.760 € bei einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung (Übersicht 6)

Übersicht 6: Höhe der Erstpension nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €

	Insgesamt	(C) Waren- her- stellung	(G) Handel	(I) Beher- bergung	(Q) Gesund- heit	(3) Technike- rin	(4) Bürokratt	(5) Dienst- leistungen	(9) Hilfs- arbeiterin
Erstpension, Monatswert in €									
Fall 1	1.760	1.765	1.649	1.214	1.977	2.292	2.018	1.562	1.260
Fall 2	1.741	1.749	1.639	1.214	1.970	2.272	1.999	1.556	1.260
Fall 3	1.509	1.519	1.429	1.078	1.710	1.977	1.741	1.366	1.119
Fall 4	1.644	1.659	1.547	1.156	1.863	2.149	1.891	1.472	1.198
Fall 5	1.401	1.413	1.327	1.007	1.589	1.829	1.614	1.270	1.044
Fall 6	1.590	1.606	1.497	1.120	1.802	2.075	1.828	1.424	1.160
Fall 7	1.057	1.092	994	775	1.204	1.351	1.192	951	800
Fall 8	1.418	1.446	1.330	1.004	1.610	1.836	1.617	1.264	1.038
Fall 9	672	687	637	504	771	861	764	613	521
Fall 10	864	871	821	633	986	1.126	996	789	657

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

3.4 Ergebnisse der Einkommensunterschiede bei 40 bzw. 35-jährigem Beobachtungszeitraum

Wie in Abschnitt 1.3 dargestellt, erreichen bislang nur wenige Frauen 45 pensionsrelevante Versicherungsjahre. Bei einem Pensionsantrittsalter von 60 Jahren setzt dies einen Erwerbseintritt im Alter von 15 Jahren voraus. Die Berechnungen gehen von einem Erwerbseintritt im Alter von 20 und einem Erwerbsaustritt mit 65 Jahren aus. Längere Ausbildungszeiten und das gestiegene Arbeitslosigkeitsrisiko werden auch für jetzt junge Frauen 45 Erwerbsjahre nur zu einem geringen Teil erreichbar machen. Nachfolgend sind daher die Lebenseinkommen bei einem 40-jährigen (Übersicht A 8, Übersicht A 9) bzw. 35-jährigen Erwerbsleben (Übersicht A 10, Übersicht A 11) dargestellt. Damit können einerseits längere Ausbildungszeiten (Erwerbseinstieg nach tertiärer Ausbildung mit 25 und Erwerbsausstieg mit 65 Jahren) ebenso dargestellt werden wie unterbrochene Erwerbsbiographien, die mit einer Erwerbsphase von 35 Jahren angenähert werden.

Bei einer 40-jährigen bzw. 35 Erwerbsphase wirken Teilzeitphasen und Erwerbsunterbrechungen stärker pensions- und damit lebenseinkommensreduzierend: 15 Jahre Teilzeit (Fall 3 und 4) bei 40 Jahre senken das Lebenseinkommen zwischen 7% bis 17%, bei 35 Jahre sind es zwischen 7% bis knapp 19%. Erwerbsunterbrechungen von 13 Jahren (Fall 9 und 10) bedeuten bei 40-jähriger Erwerbsphase ein Weniger von 48% bis 61% bei 35-jähriger Erwerbsphase von 50% bis 61% an Lebenseinkommen.

Bezogen auf die Monatspensionen variieren sie entsprechend der Erwerbsmuster deutlich. Mit nur 554 € bzw. 499 € pro Monat bei einer 15-jährigen Erwerbsunterbrechung und Überwiegender Teilzeitarbeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Fall 9), liegt sie sowohl bei 40 als auch bei 35 Versicherungsjahren deutlich unter dem gegenwärtigen Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende (vgl. Übersicht 7 und Übersicht 8).

Existenzsichernde Pensionen können Frauen jedenfalls dann erreichen, wenn sie in Branchen und Berufe arbeiten, die entsprechende Einkommensniveaus haben. Auch eine Senioritätslohnung führt zu einer besseren Altersabsicherung. Gemäß Verdienststrukturerhebung ist eine Zunahme der Stundenlöhne mit steigendem Alter bei den Technikerinnen (und verwandten Berufen), den Bürokräften (und verwandten Berufen) sowie in abgeschwächter Form bei Dienstleistungsberufen vorhanden. Darüber hinaus fördert eine durchgängige Arbeitsmarktpartizipation die finanzielle Eigenständigkeit sowohl in der Erwerbs- als auch in der Pensionsphase. Der Rückkehr auf Vollzeitarbeitsplätzen nach einer Phase der Kindererziehung führt zu einer langfristig verbesserten Einkommenssituation. Nur so können die berechneten Lebenseinkommensnachteile von bis zu 60% und die monatlichen Pensionshöhen, die bei Unterbrechungen und langjähriger Teilzeit nur ein Drittel bis zu zwei Fünftel gegenüber einer Langzeitversicherung erreichen, überwunden werden.

Übersicht 7: Höhe der Erstpension nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €

	Insgesamt	(C) Warenherstellung	(G) Handel	(I) Beherbergung	(Q) Gesundheit	(3) Technikerin	(4) Bürokräft	(5) Dienstleistungen	(9) Hilfsarbeiterin
Erstpension, Monatswert in €									
Fall 1	1.561	1.578	1.454	1.078	1.750	2.009	1.771	1.373	1.117
Fall 2	1.542	1.562	1.444	1.078	1.742	1.988	1.752	1.367	1.116
Fall 3	1.307	1.329	1.232	941	1.480	1.690	1.491	1.175	974
Fall 4	1.443	1.471	1.351	1.019	1.634	1.864	1.643	1.282	1.054
Fall 5	1.198	1.223	1.129	869	1.358	1.541	1.363	1.078	898
Fall 6	1.389	1.417	1.300	983	1.573	1.790	1.579	1.233	1.016
Fall 7	959	1.000	898	708	1.092	1.211	1.070	858	729
Fall 8	1.270	1.307	1.185	902	1.440	1.624	1.432	1.123	932
Fall 9	554	573	523	421	636	700	622	503	434
Fall 10	695	709	658	515	794	894	792	632	534

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 8: Höhe der Erstpension nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren, ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte und ISCO-Berufsgruppen, Monatswerte in €

	Insgesamt	(C) Warenherstellung	(G) Handel	(I) Beherbergung	(Q) Gesundheit	(3) Technikerin	(4) Bürokräft	(5) Dienstleistungen	(9) Hilfsarbeiterin
Erstpension, Monatswert in €									
Fall 1	1.392	1.395	1.296	946	1.542	1.794	1.583	1.219	981
Fall 2	1.342	1.375	1.248	942	1.514	1.704	1.504	1.178	973
Fall 3	1.176	1.200	1.108	853	1.335	1.522	1.342	1.058	883
Fall 4	1.279	1.309	1.199	909	1.451	1.654	1.459	1.139	940
Fall 5	1.069	1.097	1.007	782	1.215	1.375	1.216	963	809
Fall 6	1.226	1.257	1.148	873	1.391	1.581	1.396	1.091	903
Fall 7	856	900	801	639	978	1.081	954	767	658
Fall 8	1.119	1.163	1.045	802	1.273	1.434	1.265	993	828
Fall 9	499	518	471	381	574	629	559	453	392
Fall 10	623	637	589	463	712	799	709	566	479

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Frauenerwerbsquote 2016 in der Höhe von 71,7% übersteigt deutlich den EU-28 Durchschnitt von 67,3%. Trotz gestiegener Frauenerwerbstätigkeit und verbesserter ökonomischer Unabhängigkeit ist die Frauenerwerbstätigkeit von Kinderbetreuungsarbeit mitbestimmt. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit als Männer und sind häufiger teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der durchschnittlichen Beitragsjahre (ohne Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit etc.) der neu zuerkannten Alterspensionen (Unselbständige) lag 2016 bei Frauen im Schnitt bei 27,8 und bei Männern bei 37,9 Jahren. Die geringere Anzahl an Beitragsjahren ist neben dem Eintrittsalter unter anderem durch häufigere Erwerbsunterbrechungen (Kindererziehung etc.) der Frauen verursacht. Dazu kommen die geringeren Erwerbseinkommen (Beitragsgrundlagen) bei Teilzeitbeschäftigung, die auch bei gleich langen Versicherungszeiten zu geringeren Pensionshöhen führen.

Von den rund 1,88 Mio. erwerbstätigen Frauen in Österreich haben knapp 500.000 Kinder unter 15 Jahren. Der überwiegende Teil dieser erwerbstätigen betreuungspflichtigen Frauen arbeitet Teilzeit (77,1% in 2016) und nur 22,9% arbeitet Vollzeit. Dazu kommt ein stark horizontal und vertikal segregierter Arbeitsmarkt, auf dem Frauen Einkommensnachteile haben. Die Einkommensentwicklung über den Erwerbszyklus ist bei den Männern stärker von einer Senioritätsentlohnung und bei Frauen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeiteinkommen bestimmt. Daraus entstehen niedrige Beitragsgrundlagen für die Alterssicherung. In Kombination mit den geringeren Beitragsjahren setzen sich die Einkommensnachteile in der Alterssicherung fort.

Bei Erwerbsentscheidungen im Zusammenhang mit Betreuungspflichten stehen meist kurzfristige Einkommensströme im betroffenen Haushalt im Vordergrund. Eine Erwerbsunterbrechung bzw. eine Reduktion der Arbeitszeit hat mittel- und langfristig individuell zu tragende „Folgekosten“. Die vergangenen Pensionsreformen stärkten das Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Alterssicherung (lebenslange Durchrechnung). Damit definieren kurzfristige Entscheidungen über Art und Ausmaß der beruflichen Tätigkeit bereits am Beginn des Erwerbslebens die langfristige ökonomische Absicherung der Erwerbspersonen bis hinein ins Pensionsalter. Diese langfristigen Lebensverdienstentgänge von betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen sind in der vorliegenden Arbeit auf der Grundlage unterschiedlicher Erwerbsverläufe und Einkommensniveaus quantifiziert.

Eine Sonderauswertung der Verdienststrukturerhebung 2014 von Statistik Austria vom Mai 2017 dient als Datengrundlage. Die Stundenverdienste von Frauen in 4 ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten (C Herstellung von Waren, G Handel, I Beherbergung und Gastronomie und Q Gesundheits- und Sozialwesen) und 4 ISCO-Berufsgruppen (3 Technikerinnen, 4 Bürokräfte, 5 Dienstleistungsberufe und 9 Hilfsarbeitskräfte) wurden herangezogen. Mit ihnen sind 10 unterschiedliche Erwerbsverläufe modelliert, die die langfristigen Folgen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen auf Pensionshöhe, das Pensionseinkommen und das gesamte Lebenseinkommen quantifizieren.

Aufgrund fehlender Längsschnittsdaten, die Arbeitszeit und Einkommensinformationen enthalten, werden die Einkommensinformationen 2014 aus der Verdienststrukturerhebung (VESTE) wie Einkommensdaten über den Erwerbsverlauf behandelt. Die berechneten Modellverläufe wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt.

Die Verdienststrukturerhebung (VESTE) beinhaltet die Einkommen von Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten. Rund 30% der Unselbständigen arbeiten in Betrieben mit weniger als 10 MitarbeiterInnen. In Kleinbetrieben liegt das Lohnniveau tendenziell geringer als in Großbetrieben, die verwendeten Daten bilden damit den Ausschnitt aus dem Bereich der tendenziell höheren Einkommen ab.

Um die Wirkungen veränderter Arbeitsmarktpartizipation auf das Lebenseinkommen (als Summe aus aktiver Erwerbstätigkeit und Pensionseinkommen) abzubilden, wurden folgende Annahmen getroffen: Bei den Modellverläufen erfolgt der Arbeitsmarkteinstieg einheitlich im 20. Lebensjahr und der Pensionsantritt mit 65 Jahren. Der Pensionsantritt erfolgt ohne Ab- oder Zuschläge. Übergangsbestimmungen des Pensionsrechts bleiben ausgeblendet. Neben der pensionsversicherten Erwerbstätigkeit und den Kindererziehungszeiten wurden keinerlei andere Versicherungstatbestände berücksichtigt.

Der Vergleich unterschiedlicher Erwerbsverläufe wird in Relation zu einer durchgängigen Erwerbstätigkeit, das entspricht 45 Versicherungsjahren, gesetzt. Derzeit hat nur ein kleiner Teil der Neupensionistinnen eine 45-jährige Versicherungszeit. In der gesetzlichen Pensionsversicherung ist das definierte Lebensstandardprinzip einer 80%igen Pensionshöhe in Relation zum durchschnittlichen Einkommen bei 45 Versicherungsjahren erreichbar, daher die Orientierung an dieser langen Versicherungszeit.

Kindererziehung verbessert nach geltender Rechtslage die Pensionshöhenberechnung in dreifacher Weise: (1) Die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes sind pensionsrelevante Versicherungsjahre mit einer fiktiven Bemessungsgrundlage, die am durchschnittlichen Fraueneinkommen angelehnt ist, diese Bemessungsgrundlage übersteigt den 2017 beschlossenen Mindestlohn von 1.500 € monatlich; (2) Bei einer Erwerbstätigkeit innerhalb dieser vier Jahre werden die fiktive und die tatsächliche Beitragsgrundlage – bis zur Höchstbeitragsgrundlage – addiert. Eine Erwerbstätigkeit in dieser Zeit führt zu deutlich erhöhten Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung innerhalb dieser vier Jahre. (3) Pro Kind kann die Durchrechnung für die Pensionshöhenberechnung um maximal drei Jahre verkürzt werden. Drei schlechte Einkommensjahre können somit ausgeschlossen werden. In den modellierten Modellverläufen haben diese Regulierungen eine deutlich pensionserhöhende Wirkung und reduzieren die Ausfallszeiten und Erwerbseinkommensausfälle durch Kinderbetreuung für diese vier Jahre deutlich.

Ergebnisse im Überblick¹⁴⁾:

¹⁴⁾ Die Ergebnisse variieren in Abhängigkeit der Anzahl der Beitragsjahre und der Einkommensprofile über den Erwerbsverlauf. Nachfolgend sind Durchschnittswerte über die betrachteten Wirtschaftsbranchen und Berufe angegeben.

- Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten in den ersten 4 Jahren nach der Geburt eines Kindes dämpfen die Pensionsverluste deutlich. Spätere Erwerbsunterbrechungen führen zu spürbar höheren Lebenseinkommensreduktionen. Eine Erwerbslücke von einem Jahr reduziert die Monatspension um rund 2,8%. Eine einjährige Erwerbslücke, die durch die Kindererziehungszeiten gedeckt ist, führt zu einer reduzierten Monatspension im Ausmaß von rund 1% bis 2% pro Jahr.
- Liegen in den ersten 4 Jahren nach der Geburt eines Kindes Erwerbseinkommen vor, erhöht sich die pensionsrelevante Beitragsgrundlage entsprechend der Summe aus dem Erwerbseinkommen und der fiktiven Beitragsgrundlage für Kindererziehung. Selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung innerhalb dieser 4 Jahre handelt es sich durch die Berücksichtigung dieser fiktiven Beitragsgrundlage um gute Einkommensjahre im pensionsrechtlichen Sinn.
- Eine zweijährige Teilzeiterwerbstätigkeit senkt die Durchschnittspension um 1,7% bis 2,1%. Pro Jahr Teilzeitarbeit innerhalb der ersten 4 Jahre sinkt die Pension nicht um 1,7 bis 2,1% wie bei der Nichterwerbstätigkeit, sondern nur um rund 1%.
- Je länger Teilzeitphasen oder Erwerbsunterbrechungen sind, desto größer ist der negative Effekt auf die Pensionshöhe und damit die Summe der Pensions- bzw. Lebenseinkommen. Da in Zukunft 40 Einkommensjahre zur Berechnung der Pensionshöhe herangezogen werden (derzeit sind es 29 Jahre), haben sowohl Erwerbsunterbrechungen als auch Teilzeitphasen hinkünftig direkte Auswirkungen auf die Pensionshöhe und damit auf die ökonomische Absicherung im Alter.
- Je kürzer die pensionsrelevanten Versicherungsjahre sind, desto größer ist der pensionsenkende Effekt von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen.
- In Abhängigkeit der Summe der Erwerbsjahre und dem Ausmaß der Arbeitsmarktpartizipation (geleistete Wochenstunden) verbessert die dreigliedrige Berücksichtigung Kindererziehung (Versicherungszeit, fiktive Beitragsgrundlage, Verkürzung des Durchrechnungszeitraums) die pensionsrechtliche Absicherung der Frauen (bzw. der erziehenden Männer). Gegenüber Versicherungslücken erhöht sich bei einer durchgängigen Beschäftigung (45 Versicherungsjahre) die Pension um 7% und bei einem kurzen Erwerbsverlauf von 30 Beitragsjahren sogar um 16%.
- Bei den Teilzeitphasen ist – so wie insgesamt – die Einkommenshöhe für die Pensionshöhe mitbestimmend. Ein geringes Stundenausmaß bei Teilzeitbeschäftigung ist mit geringen Einkommen verbunden. Je höher das Stundenausmaß desto höher das Einkommen und damit die Beitragsgrundlage zur Pensionsversicherung. Die berechneten Unterschiede in der Pension auf der Grundlage von 20 und 30 Wochenstunden zeigen folgendes Bild:
 - Bezogen auf 20 Jahre Teilzeiteinkommen beträgt der Unterschied im Pensionseinkommen zwischen 20 und 30 Wochenstunden rund 13% zwischen den beiden Teilzeitmodellen.
 - Eine Teilzeiterwerbstätigkeit von 20 Wochenstunden über mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre reduziert das Lebenseinkommen gegenüber 30 Wochen-

stunden um bis zu 30%, wenn der Einkommensverlauf flach verläuft. Bei leichter Zunahme der Einkommen über den Erwerbsverlauf, wie sie beispielsweise in der Wirtschaftsklasse Warenherstellung vorhanden ist, liegt die Differenz bei 25%, das entspricht 1.092€ versus 1.446€ Bruttomonatspension.

Die Entscheidung, nach der Geburt eines Kindes eine längere Erwerbsunterbrechung zu nehmen, oder relativ rasch wieder in die Berufstätigkeit zurückzukehren, bestimmt nicht nur die aktuelle Einkommenssituation im Haushalt sondern das gesamte Lebenseinkommen der Frauen mit Kindern. Den kurzfristigen Rahmenbedingungen, die für diese Entscheidung mitbestimmend sind, müssen die langfristigen Wirkungen einer besseren ökonomischen Absicherung über den Lebenszyklus, vor allem im Alter, gegenübergestellt werden. Die Auswirkungen der Erwerbsentscheidung können erstmals aufgrund der Einführung des Pensionskontos im Jahr 2014 beobachtet werden. Jährlich können hier die pensionsrelevanten Auswirkungen des abgelaufenen Erwerbsjahres nachgelesen werden. Diese neue Transparenz kann eine bessere Entscheidungsgrundlage für Frauen im Zusammenhang mit ihrer Arbeitsmarktpartizipation bilden.

5 Tabellenanhang

Übersicht A 1: Anzahl und Anteil der Frauen in den betrachteten ÖNACE Wirtschaftsabschnitten in Vollzeit- und Teilzeitjobs nach Altersgruppen, 2014

	Alter in Jahren								
	Insgesamt	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59
Insgesamt	1.008.734	109.282	126.362	118.307	115.429	134.029	160.497	133.158	74.046
Vollzeit in %	47,1	13,4	15,9	12,3	9,5	11,7	15,0	13,5	6,2
Teilzeit in %	52,9	8,5	9,5	11,2	13,1	14,7	16,7	12,9	8,4
(C)Herstellung von Waren	123.079	11.046	13.227	14.341	14.842	17.776	21.670	18.257	8.831
Vollzeit in %	66,2	11,7	13,3	11,5	9,9	13,4	17,2	15,4	5,7
Teilzeit in %	33,8	3,6	5,8	11,9	16,3	16,4	18,3	13,7	10,2
(G) Handel	251.791	33.740	31.699	26.625	25.977	31.869	40.340	31.581	18.237
Vollzeit in %	40,3	17,3	16,5	10,8	8,7	11,2	13,8	12,8	5,2
Teilzeit in %	59,7	10,8	10,0	10,4	11,4	13,6	17,5	12,4	8,6
(I) Beherbergung, Gastronomie	79.625	12.983	12.478	9.655	8.453	9.291	8.577	7.648	4.858
Vollzeit in %	49,4	16,7	17,5	12,1	8,7	12,1	11,9	11,4	6,7
Teilzeit in %	50,6	15,9	13,9	12,2	12,5	11,3	9,6	7,9	5,5
(Q) Gesundheits- u. Sozialwesen	143.771	9.611	15.669	16.928	17.296	20.114	24.835	23.131	13.946
Vollzeit in %	34,9	10,6	15,4	11,5	9,4	11,8	15,2	15,9	8,9
Teilzeit in %	65,1	4,6	8,5	11,9	13,5	15,2	18,4	16,2	10,1

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. - Ohne Lehrlinge, unter 20-Jährige und über 60-Jährige. – Vollzeit: Prozentueller Anteil in der Altersgruppe an Vollzeittätigen im entsprechenden Wirtschaftsabschnitt insgesamt; – Teilzeit: Prozentueller Anteil in der Altersgruppe an Teilzeittätigen im entsprechenden Wirtschaftsabschnitt insgesamt an den Frauen insgesamt.

Übersicht A 2: Anzahl und Anteil der Frauen in den betrachteten ICSSO-Berufsgruppen in Vollzeit- und Teilzeitjobs nach Altersgruppen, 2014

	Alter in Jahren								
	Insgesamt	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59
(3) Technikerinnen *)	171.174	16.470	25.185	23.758	21.881	22.737	27.093	20.521	10.652
Vollzeit in %	56,3	12,9	18,8	14,2	9,9	10,9	13,9	12,1	5,9
Teilzeit in %	43,7	5,4	9,4	13,5	16,5	16,4	18,3	11,8	6,6
(4) Bürokräfte & verwandte Berufe	203.179	23.874	25.779	23.949	24.293	26.561	30.634	27.257	13.852
Vollzeit in %	55,3	16,6	17,1	12,0	8,5	10,0	13,8	13,7	5,6
Teilzeit in %	44,7	5,7	7,2	11,5	16,3	16,9	16,7	13,1	8,4
(5) Dienstleistungsberufe, Verkäuferinnen	301.566	47.519	39.377	30.727	28.970	35.621	44.493	36.416	22.352
Vollzeit in %	33,8	19,6	16,5	9,3	8,2	10,6	13,2	12,8	5,7
Teilzeit in %	66,2	13,8	11,3	10,6	10,3	12,4	15,5	11,7	8,3
(9) Hilfsarbeitskräfte	157.520	8.651	11.100	13.616	16.627	24.726	30.955	27.661	16.490
Vollzeit in %	36,6	6,7	7,6	8,0	9,7	17,6	21,2	17,5	9,8
Teilzeit in %	63,4	4,8	6,7	9,0	11,1	14,6	18,8	17,6	10,8

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. - Ohne Lehrlinge, unter 20-Jährige und über 60-Jährige. – Vollzeit: Prozentueller Anteil in der Altersgruppe an Vollzeittätigen im entsprechenden Wirtschaftsabschnitt insgesamt; – Teilzeit: Prozentueller Anteil in der Altersgruppe an Teilzeittätigen im entsprechenden Wirtschaftsabschnitt insgesamt an den Frauen insgesamt.

Übersicht A 3: Bruttostundenverdienste der Frauen in den ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten, 2014

	Insgesamt	20-24	25-29	30-34	Alter in Jahren				
					35-39	40-44	45-49	50-54	55-59
Arithmetisches Mittel					€ brutto pro Stunde				
Insgesamt	13,8	10,5	12,2	13,7	14,6	14,7	15,0	15,1	15,3
(C) Herstellung von Waren	14,3	11,6	13,3	14,8	15,0	14,6	15,0	14,6	15,1
(G) Handel	12,6	9,7	11,3	12,4	13,5	13,7	13,5	14,0	14,4
(I) Beherbergung und Gastronomie	9,5	8,9	9,2	9,6	9,6	9,5	9,8	10,1	10,2
(Q) Gesundheits- und Sozialwesen	14,8	12,6	13,5	14,1	15,0	15,0	15,7	15,3	16,2
Median					50% der Frauen verdienen weniger als ...€ pro Stunde				
Insgesamt	12,2	9,8	11,6	12,7	13,2	12,9	13,1	13,1	12,9
(C) Herstellung von Waren	12,6	11,5	12,9	13,9	13,4	12,7	12,8	12,5	12,2
(G) Handel	11,2	9,1	10,1	10,7	12,1	12,2	12,3	12,6	12,6
(I) Beherbergung und Gastronomie	8,5	8,4	8,6	8,4	8,6	8,4	8,7	8,7	8,8
(Q) Gesundheits- und Sozialwesen	14,0	12,8	13,5	14,0	14,4	14,2	14,6	14,2	14,7

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. - Ohne Lehrlinge, unter 20-Jährige und über 60-Jährige.

Übersicht A 4: Bruttostundenverdienste der Frauen in den ISCO-Berufsgruppen, 2014

	Insgesamt	20-24	25-29	30-34	Alter in Jahren				
					35-39	40-44	45-49	50-54	55-59
Arithmetisches Mittel					€ brutto pro Stunde				
(3) Technikerinnen*)	16,4	12,1	13,9	15,4	16,9	17,5	18,5	18,4	19,3
(4) Bürokräfte und verwandte Berufe	14,7	10,6	12,4	13,9	15,1	15,7	16,2	17,0	17,7
(5) Dienstleistungsberufe, Verkäuferinnen	11,2	9,7	10,3	10,9	11,5	11,8	12,0	12,3	12,9
(9) Hilfsarbeitskräfte	9,5	9,2	9,2	9,2	9,2	9,4	9,7	9,7	10,1
Median					50% der Frauen verdienen weniger als ...€ pro Stunde				
(3) Technikerinnen*)	15,5	11,9	13,8	15,0	16,0	16,6	17,9	17,7	18,2
(4) Bürokräfte und verwandte Berufe	13,7	10,4	12,1	13,3	14,1	14,6	15,3	16,1	15,9
(5) Dienstleistungsberufe, Verkäuferinnen	10,6	9,0	9,6	9,9	11,1	11,4	11,6	11,8	12,2
(9) Hilfsarbeitskräfte	8,9	8,7	8,6	8,6	8,6	8,8	9,1	9,1	9,3

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – Ohne Lehrlinge, unter 20-Jährige und über 60-Jährige. – *) einschließlich gleichrangiger nichttechnischer Berufe.

Übersicht A 5: Lebenseinkommensunterschied bei Teilzeitarbeit 20 versus 30 Wochenstunden entlang der ÖNACE und ISCO bei 45-jährigen Erwerbsleben

	Ins- gesamt	(C) Waren- her- stellung	(G) Handel	(I) Beher- berg- ung	(Q) Ge- sund- heit	(3) Technik- erin	(4) Büro- kraft	(5) Dienst- leist- ungs- beruf	(9) Hilfs- arbeit- erin
Rückstand im Lebenseinkommen, in Euro									
Fall 2 gegenüber Fall 1	-35.835	-38.039	-28.840	-20.465	-35.868	-41.814	-37.435	-25.648	-21.029
Fall 3 gegenüber Fall 4	-153.154	-158.105	-137.278	-97.288	-169.199	-189.752	-166.866	-126.081	-99.873
Fall 5 gegenüber Fall 6	-206.936	-210.633	-187.741	-132.965	-229.468	-263.414	-230.003	-173.762	-137.307
Fall 7 gegenüber Fall 8	-370.061	-364.855	-345.967	-243.075	-412.221	-609.919	-535.720	-403.134	-311.198
Fall 9 gegenüber Fall 10	-223.780	-214.171	-214.937	-149.987	-250.304	-308.292	-270.375	-204.656	-157.729
Rückstand im Lebenseinkommen in %									
Fall 2 gegenüber Fall 1	-2,0	-2,1	-1,7	-1,7	-1,8	-1,8	-1,9	-1,6	-1,7
Fall 3 gegenüber Fall 4	-9,3	-9,5	-8,9	-8,4	-9,0	-8,8	-8,8	-8,6	-8,3
Fall 5 gegenüber Fall 6	-12,9	-13,0	-12,5	-11,9	-12,7	-12,7	-12,6	-12,2	-11,8
Fall 7 gegenüber Fall 8	-25,8	-24,9	-25,8	-24,0	-25,3	-31,0	-30,9	-29,8	-28,2
Fall 9 gegenüber Fall 10	-23,6	-22,3	-23,9	-22,1	-22,9	-24,5	-24,5	-23,8	-22,3

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 6: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	Insgesamt	(C) Warenher- stellung	(G) Handel	(I) Beher- bergung	(Q) Gesundheit
Fall 1					
Lebenseinkommen insg. in €	1.769.552	1.784.045	1.656.392	1.228.633	1.995.541
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in Euro					
Fall 2 gegenüber Fall 1	-35.835	-38.039	-28.840	-20.465	-35.868
Fall 3 gegenüber Fall 1	-270.470	-273.524	-244.238	-169.295	-294.384
Fall 4 gegenüber Fall 1	-117.316	-115.419	-106.959	-72.007	-125.185
Fall 5 gegenüber Fall 1	-378.034	-378.579	-345.162	-240.650	-414.922
Fall 6 gegenüber Fall 1	-171.098	-167.946	-157.422	-107.685	-185.454
Fall 7 gegenüber Fall 1	-704.284	-686.553	-661.615	-460.870	-780.428
Fall 8 gegenüber Fall 1	-334.223	-321.698	-315.648	-217.795	-368.207
Fall 9 gegenüber Fall 1	-1.043.245	-1.038.362	-972.162	-699.421	-1.151.629
Fall 10 gegenüber Fall 1	-819.465	-824.191	-757.224	-549.434	-901.325
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %					
Fall 2 gegenüber Fall 1	-2,0	-2,1	-1,7	-1,7	-1,8
Fall 3 gegenüber Fall 1	-15,3	-15,3	-14,7	-13,8	-14,8
Fall 4 gegenüber Fall 1	-6,6	-6,5	-6,5	-5,9	-6,3
Fall 5 gegenüber Fall 1	-21,4	-21,2	-20,8	-19,6	-20,8
Fall 6 gegenüber Fall 1	-9,7	-9,4	-9,5	-8,8	-9,3
Fall 7 gegenüber Fall 1	-39,8	-38,5	-39,9	-37,5	-39,1
Fall 8 gegenüber Fall 1	-18,9	-18,0	-19,1	-17,7	-18,5
Fall 9 gegenüber Fall 1	-59,0	-58,2	-58,7	-56,9	-57,7
Fall 10 gegenüber Fall 1	-46,3	-46,2	-45,7	-44,7	-45,2

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 7: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 45 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	(3) Technikerin	(4) Bürokräft	(5) Dienstleistungen	(9) Hilfsarbeiterin
Fall 1 Lebenseinkommen insg. in €	2.296.176	2.021.677	1.570.062	1.273.849
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in €				
Fall 2 gegenüber Fall 1	-41.814	-37.435	-25.648	-21.029
Fall 3 gegenüber Fall 1	-335.471	-295.205	-224.122	-174.268
Fall 4 gegenüber Fall 1	-145.718	-128.339	-98.041	-74.395
Fall 5 gegenüber Fall 1	-482.794	-421.478	-319.485	-249.136
Fall 6 gegenüber Fall 1	-219.380	-191.475	-145.723	-111.829
Fall 7 gegenüber Fall 1	-936.905	-822.707	-622.151	-480.928
Fall 8 gegenüber Fall 1	-326.986	-286.988	-219.017	-169.729
Fall 9 gegenüber Fall 1	-1.347.887	-1.188.246	-913.475	-724.536
Fall 10 gegenüber Fall 1	-1.039.595	-917.870	-708.818	-566.806

Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %

Fall 2 gegenüber Fall 1	-1,8	-1,9	-1,6	-1,7
Fall 3 gegenüber Fall 1	-14,6	-14,6	-14,3	-13,7
Fall 4 gegenüber Fall 1	-6,3	-6,3	-6,2	-5,8
Fall 5 gegenüber Fall 1	-21,0	-20,8	-20,3	-19,6
Fall 6 gegenüber Fall 1	-9,6	-9,5	-9,3	-8,8
Fall 7 gegenüber Fall 1	-40,8	-40,7	-39,6	-37,8
Fall 8 gegenüber Fall 1	-14,2	-14,2	-13,9	-13,3
Fall 9 gegenüber Fall 1	-58,7	-58,8	-58,2	-56,9
Fall 10 gegenüber Fall 1	-45,3	-45,4	-45,1	-44,5

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 8: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	Insgesamt	(C) Waren- herstellung	(G) Handel	(I) Beher- bergung	(Q) Gesundheit
Fall 1 Lebenseinkommen insg. in €	1.560.475	1.587.349	1.452.480	1.085.970	1.757.603
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in €					
Fall 2 gegenüber Fall 1	-35.880	-38.077	-28.865	-20.465	-35.886
Fall 3 gegenüber Fall 1	-271.064	-274.106	-244.758	-169.615	-295.014
Fall 4 gegenüber Fall 1	-117.590	-115.669	-107.200	-72.145	-125.455
Fall 5 gegenüber Fall 1	-378.883	-379.410	-345.922	-241.140	-415.837
Fall 6 gegenüber Fall 1	-171.500	-168.322	-157.782	-107.908	-185.866
Fall 7 gegenüber Fall 1	-599.328	-587.711	-559.259	-389.143	-660.951
Fall 8 gegenüber Fall 1	-205.476	-201.288	-193.821	-135.939	-227.471
Fall 9 gegenüber Fall 1	-943.480	-945.482	-874.498	-632.074	-1.038.168
Fall 10 gegenüber Fall 1	-772.119	-780.732	-710.604	-517.827	-847.447
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %					
Fall 2 gegenüber Fall 1	-2,3	-2,4	-2,0	-1,9	-2,0
Fall 3 gegenüber Fall 1	-17,4	-17,3	-16,9	-15,6	-16,8
Fall 4 gegenüber Fall 1	-7,5	-7,3	-7,4	-6,6	-7,1
Fall 5 gegenüber Fall 1	-24,3	-23,9	-23,8	-22,2	-23,7
Fall 6 gegenüber Fall 1	-11,0	-10,6	-10,9	-9,9	-10,6
Fall 7 gegenüber Fall 1	-38,4	-37,0	-38,5	-35,8	-37,6
Fall 8 gegenüber Fall 1	-13,2	-12,7	-13,3	-12,5	-12,9
Fall 9 gegenüber Fall 1	-60,5	-59,6	-60,2	-58,2	-59,1
Fall 10 gegenüber Fall 1	-49,5	-49,2	-48,9	-47,7	-48,2

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 9: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 40 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	(3) Technikerin	(4) Bürokräft	(5) Dienstleistungen	(9) Hilfsarbeiterin
Fall 1 Lebenseinkommen insg. in €	2.000.723	1.764.084	1.372.844	1.123.742
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in €				
Fall 2 gegenüber Fall 1	-41.862	-37.480	-25.662	-21.030
Fall 3 gegenüber Fall 1	-336.214	-295.859	-224.587	-174.601
Fall 4 gegenüber Fall 1	-146.056	-128.638	-98.256	-74.541
Fall 5 gegenüber Fall 1	-483.887	-422.431	-320.175	-249.646
Fall 6 gegenüber Fall 1	-219.892	-191.924	-146.050	-112.063
Fall 7 gegenüber Fall 1	-788.697	-693.481	-523.141	-405.474
Fall 8 gegenüber Fall 1	-271.675	-238.756	-182.082	-141.587
Fall 9 gegenüber Fall 1	-1.205.323	-1.064.170	-818.943	-653.512
Fall 10 gegenüber Fall 1	-970.896	-858.225	-663.595	-533.377

Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %

Fall 2 gegenüber Fall 1	-2,1	-2,1	-1,9	-1,9
Fall 3 gegenüber Fall 1	-16,8	-16,8	-16,4	-15,5
Fall 4 gegenüber Fall 1	-7,3	-7,3	-7,2	-6,6
Fall 5 gegenüber Fall 1	-24,2	-23,9	-23,3	-22,2
Fall 6 gegenüber Fall 1	-11,0	-10,9	-10,6	-10,0
Fall 7 gegenüber Fall 1	-39,4	-39,3	-38,1	-36,1
Fall 8 gegenüber Fall 1	-13,6	-13,5	-13,3	-12,6
Fall 9 gegenüber Fall 1	-60,2	-60,3	-59,7	-58,2
Fall 10 gegenüber Fall 1	-48,5	-48,6	-48,3	-47,5

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 10: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ÖNACE-Wirtschaftsabschnitte, nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	Insgesamt	(C) Warenher- stellung	(G) Handel	(I) Beher- bergung	(Q) Gesundheit
Fall 1					
Lebenseinkommen insg. in €	1.359.599	1.391.826	1.258.232	944.448	1.524.947
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in Euro					
Fall 2 gegenüber Fall 1	-44.166	-39.245	-38.636	-21.614	-41.239
Fall 3 gegenüber Fall 1	-261.128	-260.210	-235.780	-158.147	-278.849
Fall 4 gegenüber Fall 1	-116.499	-110.087	-105.711	-66.471	-119.120
Fall 5 gegenüber Fall 1	-368.406	-364.468	-336.437	-229.313	-399.067
Fall 6 gegenüber Fall 1	-170.138	-162.475	-156.039	-102.054	-179.228
Fall 7 gegenüber Fall 1	-503.730	-492.177	-466.826	-319.235	-547.363
Fall 8 gegenüber Fall 1	-166.275	-164.361	-155.618	-109.185	-182.870
Fall 9 gegenüber Fall 1	-835.254	-838.196	-770.219	-554.595	-911.044
Fall 10 gegenüber Fall 1	-707.665	-714.729	-648.937	-470.181	-770.062

Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %

Fall 2 gegenüber Fall 1	-3,2	-2,8	-3,1	-2,3	-2,7
Fall 3 gegenüber Fall 1	-19,2	-18,7	-18,7	-16,7	-18,3
Fall 4 gegenüber Fall 1	-8,6	-7,9	-8,4	-7,0	-7,8
Fall 5 gegenüber Fall 1	-27,1	-26,2	-26,7	-24,3	-26,2
Fall 6 gegenüber Fall 1	-12,5	-11,7	-12,4	-10,8	-11,8
Fall 7 gegenüber Fall 1	-37,0	-35,4	-37,1	-33,8	-35,9
Fall 8 gegenüber Fall 1	-12,2	-11,8	-12,4	-11,6	-12,0
Fall 9 gegenüber Fall 1	-61,4	-60,2	-61,2	-58,7	-59,7
Fall 10 gegenüber Fall 1	-52,0	-51,4	-51,6	-49,8	-50,5

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

Übersicht A 11: Differenzen der Lebenseinkommen entlang der ISCO-Berufsgruppen, nach 35 pensionsrelevanten Versicherungsjahren

	(3) Technikerin	(4) Bürokräft	(5) Dienstleistungen	(9) Hilfsarbeiterin
Fall 1 Lebenseinkommen insg. in €	1.253.613	1.107.480	865.557	718.855
Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in €				
Fall 2 gegenüber Fall 1	-60.146	-53.221	-34.883	-22.978
Fall 3 gegenüber Fall 1	-324.223	-285.828	-214.708	-162.855
Fall 4 gegenüber Fall 1	-144.790	-127.662	-95.278	-68.735
Fall 5 gegenüber Fall 1	-471.156	-411.767	-309.817	-237.525
Fall 6 gegenüber Fall 1	-218.257	-190.632	-142.833	-106.069
Fall 7 gegenüber Fall 1	-655.894	-578.086	-432.607	-332.256
Fall 8 gegenüber Fall 1	-216.364	-190.524	-145.148	-113.444
Fall 9 gegenüber Fall 1	-1.057.101	-934.994	-717.774	-572.538
Fall 10 gegenüber Fall 1	-884.325	-782.833	-603.577	-483.784

Rückstand im Lebenseinkommen zu Fall 1, in %

Fall 2 gegenüber Fall 1	-3,5	-3,5	-2,9	-2,4
Fall 3 gegenüber Fall 1	-18,8	-18,8	-18,1	-16,7
Fall 4 gegenüber Fall 1	-8,4	-8,4	-8,0	-7,0
Fall 5 gegenüber Fall 1	-27,3	-27,1	-26,2	-24,3
Fall 6 gegenüber Fall 1	-12,7	-12,5	-12,1	-10,9
Fall 7 gegenüber Fall 1	-38,1	-38,0	-36,5	-34,1
Fall 8 gegenüber Fall 1	-12,6	-12,5	-12,3	-11,6
Fall 9 gegenüber Fall 1	-61,3	-61,4	-60,6	-58,7
Fall 10 gegenüber Fall 1	-51,3	-51,4	-50,9	-49,6

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Erläuterung zu den Fällen: Idente Versicherungsverläufe bis zum Karenzzeitpunkt, Berufseinstieg mit 20, 8 Jahre Vollzeiterwerbstätigkeit, 2 Jahre Karenz. **Fall 1:** 2 Jahre Karenz, 2 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 2:** 2 Jahre Karenz, 4 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 3:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 4:** 2 Jahre Karenz, 15 Jahre Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 5:** 2 Jahre Karenz, 20 Jahre Teilzeit (20h) anschließend Vollzeit; **Fall 6:** 2 Jahre Karenz, 20 Teilzeit (30h), anschließend Vollzeit; **Fall 7:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 8:** 2 Jahre Karenz anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung; **Fall 9:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (20h) bis zur Pensionierung; **Fall 10:** 2 Jahre Karenz, 13 Jahre Nichterwerbstätigkeit anschließend Teilzeit (30h) bis zur Pensionierung.

6 Literatur

- Bardasi, E., Gornick, J. C., "Working for less? Women's part-time wage penalties across countries", *Feminist Economics*, 2008, 14(1), S. 37-72.
- Barr, N., Diamond, P., *Economics of Pensions, Economics of social security*, LSE-Research, 2006.
- Bock-Schappelwein, J., *Genderindex 2015, Arbeitsmarktlage und Lebenssituation von Frauen und Männern auf regionaler Ebene in Österreich*, WIFO-Monographie, 2015.
- Böheim, R., Himpele, K., Mahringer, H., Zulehner, Ch. (2013B), *The gender pay gap in Austria: Eppure si muove!*, 2013, *Empirica* 2013/40, 585-601.
- Böheim, R., Himpele, K., Mahringer, H., Zulehner, Ch. (2013A), "The gender pay gap in Austria: Eppure si muove!", *Empirica*, 2013, 40(4), S. 585-606.
- Böheim, R., Knittler, K., Mahringer, H., *Einfluss von Erwerbslaufbahn und Nachtschwerarbeit auf die Lebenserwartung Sterberisiko der Männer der Kohorten 1924 bis 1949 in Österreich*, WIFO-Monographien, 2008.
- Böheim, R., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch. (2013), *Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern: Die Rolle von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung*. In: *WIFO-Monatsberichte*, 11/2013, S. 883-896.
- Dustmann, C., "The Assessment: Gender and the Life Cycle", *Oxford Review of Economic Policy*, 2005, 21 (3), S. 325-339.
- Dustmann, C., *The Assessment: Gender and the Life Cycle*, *Oxford Review of Economic Policy*, 2005, 21 (3), S. 325-339.
- Ederer, St., Baumgartner, J., Fink, M., Kaniovski, S., Mayrhuber, Ch., Rocha-Akis, S., *Effekte der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Österreich*, WIFO-Monographien, 2017.
- Eppel, R., Leoni, Th., Mahringer, H., *Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich*, WIFO-Monographien, Mai, 2017.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, *Tackling the gender pay gap in the European Union*, Luxemburg, 2013.
- Fernandez, R., Fogli, A., Olivetti, C., "Mothers and Sons: Preference Formation and Female Labor Force Dynamics", *The Quarterly Journal of Economics*, 2004, S. 1249-1299.
- Fortin, N., "Gender Role Attitudes and the Labour-Market Outcomes of Women Across OECD Countries", *Oxford Review of Economic Policy*, 2005, 21 (3), S. 416-438.
- Guger, A., Buchegger, R., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., Wüger, M., *Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten*, WIFO-Monographien, Wien, 2003.
- Huemer, U., Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Lutz, H., Mayrhuber, Ch., *Arbeitszeitverteilung in Österreich: Analysen und Optionen aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*, WIFO-Monographien, Jänner 2017.
- Huemer, U., Mahringer, H., *Arbeitsmarktmonitor 2016. Update des jährlichen, EU-weiten Arbeitsmarktbeobachtungssystems*, Wifo Monographien, 2017.
- Klotz, J., Doblhammer-Reiter, G., *Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit*; in: *Statistische Nachrichten*, Nr. 12/2008, S. 1112 ff.
- Lutz, H., *Frauen im Spannungsfeld zwischen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit*, WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(5), S.341-350
- Lutz, H., *Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld*, WIFO-Monographien, 2004.
- Manning, A., Petrongolo, B., "The Part-Time Pay Penalty for Women in Britain", *Economic Journal*, 2008, 118(526), S. F28-F51.
- Matteazzi, E., Pailhé, A., Solaz, A., "Does Part-Time Employment Widen the Gender Wage Gap? Evidence from Twelve European Countries", *ECINEQ - Society for the Study of Economic Inequality, Working Papers*, 2013, (293).
- Mayrhuber, Ch., „Pensionshöhe und Einkommensersatzraten nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes“, *WIFO Monatsberichte*, 2006, 79(11), S. 805-816.
- Mayrhuber, Ch., *Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen*, WIFO-Monographien, 2010.

Mayrhuber, Ch., Glocker, Ch., Horvath, Th., Rocha-Akis, S., Zulehner, Ch., Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich, in: Sozialbericht 2013-2014, 2014, S. 249-285.

Mayrhuber, Ch., Huemer, U., Horvath, Th., Schiman, St. Makroökonomische Effekte einer früheren Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen in Österreich, Monographien, Februar 2016.

Pensionsversicherungsanstalt, Jahresbericht 2016, Wien 2017.

Riley-Bowles, H., Babcock, L. McGinn, K., Constraints and Triggers: Situational Mechanics of Gender in Negotiation; In: Journal of Personality and Social Psychology, 2005, 89(6), S. 951-965.

Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung 2014, Wien 2017.